

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Ggf. Standort	Friedrich-Streib-Straße 2, 96450 Coburg

Industriewirtschaft	Industriewirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 – 30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 – 25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 – 15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2014 – 08.02.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständiger Referent	Andreas Jugenheimer, Maximilian Krogoll
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2022
In der überarbeiteten Fassung vom	25.03.2024

Versicherungswirtschaft	Versicherungswirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35 – 47	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30 – 37	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2004 – 28.02.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Industriewirtschaft.....	5
Versicherungswirtschaft	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Industriewirtschaft.....	7
Versicherungswirtschaft	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums	9
Industriewirtschaft.....	9
Versicherungswirtschaft,	11
2. Studiengangsvariante „Management in der Praxis“ (dual).....	13
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	16
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	17
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	19
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	25
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	31
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	34
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	37
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	39
2.2.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	41
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	47
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	49
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	52
III Begutachtungsverfahren	54
1 Allgemeine Hinweise	54
2 Rechtliche Grundlagen.....	54
3 Gremium.....	54
IV Datenblatt	56
1 Daten zu den Studiengängen.....	56
1.1 Industriewirtschaft	56
1.2 Versicherungswirtschaft (beide Varianten übergreifend).....	58

2	Daten zur Akkreditierung.....	61
2.1	Industriewirtschaft.....	61
2.2	Versicherungswirtschaft.....	61
2.3	Versicherungswirtschaft (duale Variante).....	61
V	Glossar	62
Anhang.....		63



Ergebnisse auf einen Blick

Industriewirtschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Versicherungswirtschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften bietet drei Bachelorstudiengänge, die inhaltlich und strukturell eng verzahnt sind: Als Basis deckt der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ ein breiteres Spektrum an betriebswirtschaftlichen Funktionallehren und Branchen ab. Studienziel sind die Vermittlung fachlicher und persönlicher Qualifikationen für die Übernahme von Managementaufgaben und anspruchsvollen Fachaufgaben. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen liegt ein besonderes Anliegen der Ausbildung auf der Befähigung, neue Perspektiven einzunehmen und mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren. Daher werden interdisziplinäre Module zu gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und entsprechende Lehrformate in den Studienverlauf integriert.

Beide Studiengänge bereiten mit ihrer breiten fachlichen Ausrichtung Studierende darauf vor, Fach- und erste Führungsaufgaben in den jeweiligen Branchen zu übernehmen, und befördern mit interdisziplinären Wahlpflichtmodulen Offenheit der Studierenden für andere Fachdisziplinen und Lebenssituationen – im Sinne des ersten strategischen Ziels der Hochschule Coburg (im Folgenden HSC genannt).

Studierende mit hohem Potenzial werden ermutigt, ihre akademische Karriere nach dem Bachelor mit einem Masterstudium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einer Universität fortzusetzen und ggf. eine Promotion anzustreben. Deshalb wird ab dem ersten Semester Wert auf die Stärkung von Reflexionsfähigkeiten gelegt. In sogenannten Methodenmodulen (sechstes und siebtes Semester) und in Wahlpflichtfächern bieten die Studiengänge die Möglichkeit wissenschaftliche Methoden zu erlernen bzw. zu vertiefen, die in einem Masterstudiengang oder bei einer Promotion wichtig sind.

Umfangreiche Anerkennungsmöglichkeiten sollen Auslandssemester erleichtern.

Die Studiengänge sind konzipiert sowohl für Studierende, die direkt nach der Schule ein erstes wirtschaftswissenschaftliches Studium aufnehmen wollen, als auch für solche, die nach oder parallel zu einer Berufsausbildung studieren.

Industriewirtschaft

Der Studiengang Industriewirtschaft fokussiert sich auf die Schnittstelle zwischen Technik und Betriebswirtschaft, die gerade in produzierenden Unternehmen immer wichtiger wird. Mit ca. 30 % technischen zu ca. 70 % betriebswirtschaftlichen Modulen ist der Studiengang Industriewirtschaft klar von einem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen abgegrenzt. Neben einer fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung wird das Verständnis für technische Fragestellungen und Prozesse von Industriebetrieben vermittelt und durch interdisziplinäre Projekte die Basis für eine spätere teamorientierte Arbeit im Unternehmen gelegt. Die Absolventinnen und Absolventen können an der Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Abteilungen arbeiten, z. B. in den Bereichen technischer Vertrieb, Produktionsplanung, Anpassung/Verbesserung von Unternehmensstrukturen und Arbeitsabläufen an der Schnittstelle Wirtschaft und Technik.

Im Bachelor Industriewirtschaft starten bis zu zwei Studierende pro Jahr ein ausbildungsintegrierendes Studium als Verbundstudium im nicht-dualen Model PraxisPlus parallel zu einer Berufsausbildung in einem Industrieunternehmen der Region.

Versicherungswirtschaft

Der Studiengang Versicherungswirtschaft fokussiert sich auf die Branche der Versicherungswirtschaft. Die auch dort benötigten allgemeinen Funktionallehren der Betriebswirtschaft (z. B. Personalwesen) werden ergänzt um versicherungsspezifische Module und Themenstellungen (z. B. Aufsichtsrecht). Praxisprojekte und Praxissemester fokussieren sich auf die Versicherungsbranche. Der Studiengang nimmt dabei eine kundenbezogene (nachfrageorientierte) Sicht ein, anstatt aus der Sicht des Versicherungsunternehmens (angebotsorientiert) ausschließlich zu denken. Deshalb finden sich im Curriculum keine explizit spartenorientierten Module, sondern es wird Wert auf eine ganzheitliche Betrachtung aus Sicht des Kunden/der Kundin gelegt. Ziel ist es, auch bezüglich der zentralen Funktionen/Abteilungen eines Versicherungsunternehmens den Blick für die Interdependenzen zu schärfen (Stichwort: „sparten- und bereichsübergreifende Sichtweise“).

Im Bachelor Versicherungswirtschaft starten in der dualen Variante jedes Jahr zehn bis zwölf Studierende, die bei der HUK-COBURG parallel eine Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Versicherung und Finanzen absolvieren (Verbundstudium).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums

Industriewirtschaft

Der Bachelorstudiengang wird vom Gremium als gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut, wobei das Gremium empfiehlt, dass mehr englischsprachige Module Anwendung finden könnten. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Wenige Module haben einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten, was sich nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirkt, was von Seiten der Hochschule erläutert wurde. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten weitestgehend überein, jedoch empfiehlt das Gremium den Titel noch weiter zu fokussieren, womit das Profil noch deutlicher geschärft werden kann. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ einseitig, aber immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass noch mehr wissenschaftliche Texte als Prüfungsform angesetzt werden könnten, womit die Varianz der Prüfungsformen weiter erhöht werden kann.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ein praktisches Studiensemester, das auch unter anderem im Ausland geleistet werden kann. Außerdem stehen entsprechende Anlaufstellen an der HSC den Studierenden offen. Des Weiteren verfügt die HSC über Kontakte und Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, mit denen es regelmäßig studentischen Austausch gibt. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu

Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle aufgenommen und – wo es sinnvoll erscheint – umgesetzt; dies überzeugte das Gremium.

Besonders positiv am Studiengang bewertet das Gremium das Engagement der hauptverantwortlichen Person. Dieses wurde auch von Seiten der Studierenden gelobt und damit unterstrichen.

Zusammenfassend ist der Bachelorstudiengang aus als gut zu bewerten.

Versicherungswirtschaft

1. Studiengangsvariante „Betriebswirtschaftliche Perspektiven“ (Vollzeit)

Die Studiengangsvariante „Betriebswirtschaftliche Perspektiven“ des Bachelorstudiengangs (Vollzeit) wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum der Vollzeit-Studiengangsvariante ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut, wobei das Gremium empfiehlt, dass mehr englischsprachige Module Anwendung finden könnten. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Wenige Module haben einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten, was sich nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirkt, dies wurde von Seiten der HSC erläutert. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst, insbesondere von Praxiserfahrungen aus der dualen Variante profitieren das Programm und damit auch die nicht-dual Studierenden. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ einseitig, aber immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass noch mehr wissenschaftliche Texte als Prüfungsform angesetzt werden könnten, womit die Varianz der Prüfungsformen weiter erhöht werden kann.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ein praktisches Studiensemester, das auch unter anderem im Ausland geleistet werden kann, was für die Fachkultur jedoch unüblich ist und selten wahrgenommen wird. Außerdem stehen entsprechende Anlaufstellen an der HSC den Studierenden offen. Des Weiteren verfügt die HSC über Kontakte und Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, mit denen es regelmäßig studentischen Austausch gibt. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle aufgenommen und – wo es sinnvoll erscheint – umgesetzt; dies überzeugte das Gremium.

Besonders positiv am Studiengang bewertet das Gremium das Engagement der Hauptverantwortlichen, wodurch dieses Programm etabliert werden konnte. Auch die Studierenden lobten das Engagement und den reibungsfreien organisatorischen Ablauf.

Zusammenfassend ist die Vollzeit-Studiengangsvariante „Betriebswirtschaftliche Perspektiven“ des Bachelorstudiengangs als sehr gut zu bewerten.

2. Studiengangsvariante „Management in der Praxis“ (dual)

Die duale Studiengangsvariante „Management in der Praxis“ des Bachelorstudiengangs wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse der dualen Studiengangsvariante „Management in der Praxis“ sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum der dualen Studiengangsvariante im Bachelorstudiengang ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut, wobei das Gremium empfiehlt, dass mehr englischsprachige Module Anwendung finden könnten. Dual Studierende nehmen an den meisten Veranstaltungen der nicht-dualen Variante teil. Pro Semester besuchen sie ein spezielles Modul, das auf ihren Erfahrungen im Praxisunternehmen aufbaut und somit die Ausbildung im Unternehmen inhaltlich integriert. Außerdem ist der organisatorische Ablauf so geregelt, dass es keine Überschneidungen mit Praxisunternehmen oder Berufsschule geben kann. Die ausbildungsintegrierende duale Ausrichtung ist somit organisatorisch sowie fachlich-inhaltlich verzahnt. Dies ist vertraglich verankert. Fachlich-inhaltliche Redundanzen mit der parallelen Ausbildung sind vermieden. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Wenige Module haben einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten, was sich nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirkt, dieser Punkt wurde von Seiten der Hochschule erläutert. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ einseitig, aber immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass noch mehr wissenschaftliche Texte als Prüfungsform angesetzt werden könnten, womit die Varianz der Prüfungsformen weiter erhöht werden kann.

Für studentische Mobilität stehen entsprechende Anlaufstellen an der HSC den Studierenden offen. Des Weiteren verfügt die HSC über Kontakte und Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, mit denen es regelmäßig studentischen Austausch gibt. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Die dual Studierenden müssten bei derartigen Wünschen dies jedoch mit dem Praxisunternehmen vorher regeln.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der duale Bachelorstudiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit der dualen Studiengangsvariante in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im dualen Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring der dualen Studiengangsvariante ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle aufgenommen und – wo es sinnvoll erscheint – umgesetzt; dies überzeugte das Gremium.

Besonders positiv an der dualen Studiengangsvariante bewertet das Gremium das Engagement der Hauptverantwortlichen, wodurch dieses Programm etabliert werden konnte. Auch die Studierenden lobten das Engagement und den reibungsfreien organisatorischen Ablauf, was insbesondere für ein duales Studium essentiell ist.

Zusammenfassend ist die duale Studiengangsvariante des Bachelorstudiengangs als sehr gut zu bewerten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Industriewirtschaft führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industriewirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B IW), im Folgenden SPO B IW genannt).

Der Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft (in beiden Varianten) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B VW), im Folgenden SPO B VW genannt).

Alle Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von 210 ECTS-Punkten und umfassen jeweils 7 Semester (gemäß § 3 der jeweiligen SPO und den Anlagen der jeweiligen SPO).

Ergänzende Vorbemerkung

[Die Hochschule hat im Zuge der Klärung der Fragen des Akkreditierungsrates eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Versicherungswirtschaft (B.A.) vorgenommen.]

Rückfrage des Akkreditierungsrates (Vorstand)

Der Akkreditierungsrat bemängelt, dass laut Akkreditierungsbericht die Akkreditierung eines Studiengangs Versicherungswirtschaft (B.A.) und eines Studiengangs Versicherungswirtschaft (B.A.) (duale Variante) beantragt wird. Laut Antrag in ELIAS wird jedoch nur ein Studiengang „Versicherungswirtschaft (Vollzeit/dual) zur Akkreditierung beantragt. Ob unterschiedliche Studienformen als Varianten eines Studiengangs oder als separate Studiengänge ausgestaltet werden, obliegt der Entscheidungshoheit der Hochschule. Der Akkreditierungsgegenstand muss jedoch zwingend zwischen Ordnungsmitteln, Akkreditierungsbericht und Antrag in ELIAS übereinstimmen. Aus den vorliegenden Unterlagen und gemäß den vorigen Ausführungen erschließt es sich zurzeit nicht, ob es sich um einen Studiengang mit zwei Varianten oder um zwei getrennte Studiengänge handelt. Akkreditierungsgegenstand ist gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag immer der gesamte. Dies ist in der Bewertung von Agentur/ Gutachtergremium und der Antragstellung durch die

Hochschule in ELIAS grundsätzlich zu berücksichtigen und eindeutig umzusetzen. Der Akkreditierungsbericht und ggf. die Datensätze des Antrags in ELIAS sind entsprechend zu überarbeiten.

Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule nimmt zu der Rückfrage des Akkreditierungsrates Stellung und legt dar, dass es sich bei dem Studiengang Versicherungswirtschaft (B.A.) um einen Studiengang mit zwei Varianten handelt: einer Vollzeit-Variante und einer dualen Variante. Um weitere Unklarheiten diesbezüglich zu vermeiden, wurden am 10. November 2023 durch den Senat der Hochschule Coburg diese beiden Varianten in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs verankert (Anlage Studienund_Pruefungsordnung VW 11-2023). Studierende wählen zu Beginn des Studiums eine der beiden Varianten: entweder die Vollzeit-Variante mit der Bezeichnung „Studienzweig Betriebswirtschaftliche Perspektiven“ oder die duale Variante „Studienzweig Management in der Praxis“. Der Studienzweig „Management in der Praxis“ setzt voraus, dass die Hochschule einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Praxispartner geschlossen hat und die Studierenden dort eine betriebliche Ausbildung „Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen“ und „Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen“ oder eine vergleichbare Ausbildung machen.

Entscheidungsvorschlag

(Es bleibt bei dem ursprünglichen Entscheidungsvorschlag der Agentur.)

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Industriewirtschaft sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von vier Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 7 SPO B IW).

Der Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft (in beiden Varianten) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von vier Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 7 SPO B IW).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in § 3 der Satzung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (ImmaS) (i. V. m. Artikel 43 bis 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Industriewirtschaft wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.A. (gemäß § 9 der SPO B IW).

Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Versicherungswirtschaft (in beiden Varianten) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.A. (gemäß § 9 der SPO B VW).

Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Industriewirtschaft umfasst inklusive dem Abschlussmodul 38 Module. Mit Ausnahme des Moduls „Bachelorarbeit“, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, dem Modul „Praxisseminar Teil 1“ und dem Modul „Praxisseminar Teil 2“, welches 2 ECTS-Punkte bzw. 3 ECTS-Punkte

umfasst, der „Praxisphase“, welches 25 ECTS-Punkte umfasst, und dem Modul „Bachelorseminar“, welches 3 ECTS-Punkte umfasst, umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Die aufgeführten Ausnahmen haben keine Auswirkung auf die Studierbarkeit. Die Module „Praxisphase Teil 1“, „Praxisphase Teil 2“ und „Bachelorseminar“ haben einen Workload von weniger als 5 ECTS-Punkten. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft umfasst in beiden Studiengangsvarianten inklusive dem Abschlussmodul 38 Module. Mit Ausnahme des Moduls „Bachelorarbeit“, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, und den beiden Wahlpflichtmodulen aus dem Studium Generale mit jeweils 2 ECTS-Punkten, der „Praxisphase“, welche 25 ECTS-Punkte umfasst, und dem Modul „Bachelorseminar“, welches 4 ECTS-Punkte umfasst, umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Die aufgeführten Ausnahmen haben keine Auswirkung auf die Studierbarkeit. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote ist in § 8 Abs. 3 der SPO B IW bzw. der SPO B VW festgelegt und wird im jeweiligen Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Bachelorstudiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 3 der Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (APO) mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan der Bachelorstudiengänge sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden jeweils 210 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 3 der SPO B IW bzw. der SPO B VW und i. V. m. deren jeweiligen Anlagen).

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die jeweilige Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (gemäß Anlage der SPO B IW bzw. SPO B VW). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

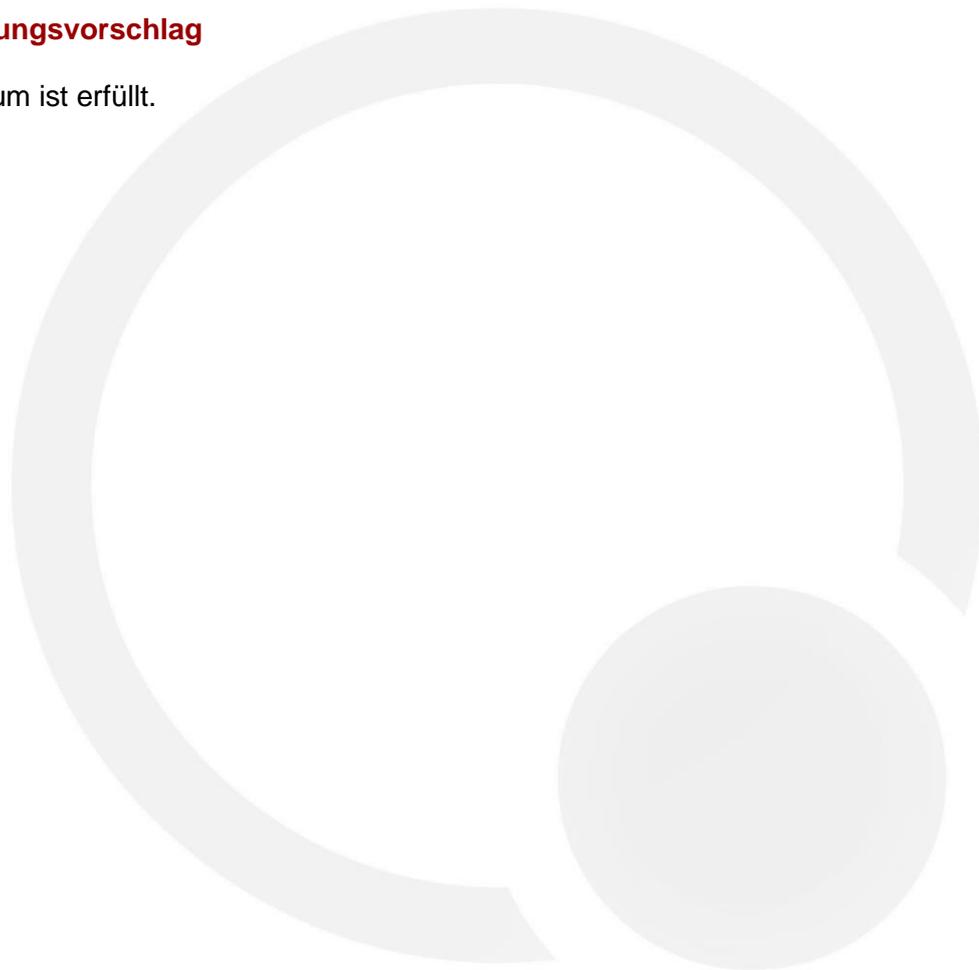
Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 11 der APO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 11 der APO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gespräche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurden alle in einem Online-Format umgesetzt. Dies ist mit der pandemischen Lage zu begründen, alle beteiligten Personen stimmten zu.

Weil es sich bei den vorgelegten Studiengängen um etablierte Programme handelt, die sich also in der Reakkreditierung befinden, wurden vor allem über die Entwicklung der Programme gesprochen sowie die geplante Perspektive. Es wurden Erfahrungen berichtet, wie sich die Studierenden- und Absolvierendenzahlen der Programme entwickelten. Außerdem wie der Austausch mit Praxisunternehmen ist und wo schließlich Absolventinnen/Absolventen verbleiben.

Außerdem wurde über den organisatorischen Ablauf der Prüfungen gesprochen sowie deren Art und der Umgang in diesem Kontext mit der pandemischen Lage.

Das Gremium informiert sich, wie die Ausstattung der Programme ist, sowohl personell als auch von Seiten der sächlichen Ressourcen, und wie die HSC die Entwicklung dieser Punkte gestalten will und wird.

Des Weiteren wurde über die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gesprochen sowie studentische Mobilität und deren Umsetzung.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualifikationsziel der Bachelorstudiengänge liegt in der Befähigung der Studierenden unter Anwendung grundlagenbasierter und methodenorientierter Fachinhalte bereichsübergreifend und problemlösungsorientiert arbeiten zu können sowie unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Das Studium soll als Basis dienen für die Weiterentwicklung zur Führungskraft, es qualifiziert zur Übernahme von Managementaufgaben und anspruchsvollen Fachaufgaben in den betriebswirtschaftlichen Abteilungen von Unternehmen oder sonstigen Organisationen. Dadurch, dass Absolventinnen und Absolventen die Kompetenz zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Wirtschaftswissenschaften erworben haben sollen, dient das Studium

aber auch als Basis einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation in einem Masterstudiengang und ggf. bei einer späteren Promotion.

Die Absolventinnen/Absolventen aller Studiengänge sollen imstande sein, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten, und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden sowie über ein breites und fundiertes Wissen in den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen.

Zudem sind sie fähig, lebenslange Lernprozesse eigenständig und unter Nutzung der erworbenen Lern- und Arbeitstechniken nachhaltig zu gestalten. Absolventinnen/Absolventen sollen gelernt haben, ihre fachübergreifenden Kenntnisse ganzheitlich und systematisch bei den fachlichen Aufgabenstellungen zu nutzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Fähigkeit, bei den zu erarbeitenden Aufgaben betriebliche Abläufe und Entscheidungsprozesse (unter z. B. ökonomischen, ökologischen, rechtlichen, organisatorischen, sozialen und ethischen Aspekten) zu berücksichtigen und daraus Lernprozesse in Gang zu setzen.

Absolventinnen/Absolventen der Programme sollen betriebswirtschaftliche Strukturen und Zusammenhänge auch (fach-)übergreifend (interdisziplinär) analysieren und ökonomische Werte und Prozesse vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge bewerten können. Sie sollen die Kompetenz vorweisen können, die gefundenen Lösungen systematisch schriftlich zu dokumentieren, zu formulieren, vorzutragen und zu verteidigen. Dabei wissen sie auch, dass es notwendig ist, fachfremde Kompetenzen zu erwerben, und sind motiviert, diese auch in ihrer fachlichen Tätigkeit anzuwenden. Insbesondere sollen sie die Fähigkeit entwickelt haben, Fachgespräche mit Spezialistinnen/Spezialisten zu führen.

Neben der rein fachlichen Kompetenz sollen die Absolventinnen/Absolventen die Fähigkeit erlangen sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinanderzusetzen. Idealerweise erlangen die Studierenden die Fähigkeit, durch unterschiedliche Sichtweisen Herausforderungen der Zukunft zu identifizieren und mit dem erlangten Wissen Lösungsstrategien auch für globale Aufgaben zu entwickeln. Die Fokussierung auf die Persönlichkeitsentwicklung in speziellen Modulsequenzen, die Themen wie Lern- und Arbeitstechniken sowie Selbst- und Zeitmanagement beinhalten (insbesondere „Interdisziplinäre Perspektiven“, „Praxisseminar“, ggf. Wahlpflichtmodule), haben das Ziel, die Studierenden bei der Analyse des individuellen Lern- und Arbeitsverhaltens sowie der persönlichen Stärken und Schwächen zu unterstützen. Die Studierenden lernen, aus diesen Kenntnissen Handlungsoptionen abzuleiten, die zum einen den Studienverlauf optimieren und zum anderen beim späteren erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben helfen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Industriewirtschaft

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Industriewirtschaft fokussiert sich innerhalb der Betriebswirtschaft auf betriebswirtschaftlich-technische Themenstellungen und richtet sich damit an Studierende mit einem Berufswunsch z. B. im technischen Vertrieb bzw. im Prozess- oder Projektmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Vor dem Hintergrund der Berufsbildprägung sollte es aus Sicht des Gremiums mehr Möglichkeiten geben internationale Verbindungen auszubauen – beispielsweise im Rahmen von Praktika, Abschlussarbeiten, Exkursionen, Auslandssemester etc. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Absolventenbefragungen haben ergeben, dass die Studierenden innerhalb kürzester Zeit nach dem Studium eine Arbeitstätigkeit in den o. g. Berufen ausüben bzw. bei der dualen Variante direkt beim Praxisunternehmen einsteigen können.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifizierung mit einem Fach und seiner Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Bspw. werden die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Teamarbeiten und offene Diskussionsrunden begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen

und Absolventen gestärkt. In den Vorlesungen werden, auch begünstigt durch den Informationseinfluss durch außen mit Praxisunternehmen, dauerhaft tagesaktuelle und auch politische Themen aufgegriffen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) ohne Einschränkungen.

Im Bachelorstudiengang werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Besonders positiv sieht das Gremium den engen Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden, der auch von Seiten der Studierenden in den Gesprächen gelobt wurde.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Vor dem Hintergrund der Berufsbildprägung sollte es mehr Möglichkeiten geben internationale Verbindungen auszubauen – beispielsweise im Rahmen von Praktika, Abschlussarbeiten, Exkursionen, Auslandssemester etc. (Profilierung sollte geschärft werden).

Versicherungswirtschaft (beide Studiengangsvarianten)

Sachstand

Der Studiengang Versicherungswirtschaft (in beiden Varianten) verbindet eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung mit einer Spezialisierung auf branchenspezifische Belange der Versicherungswirtschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Versicherungswirtschaft bereitet wahlweise grundständig oder dual Nachwuchskräfte für die Versicherungspraxis vor. Der Schwerpunkt liegt auf der allgemeinen sowie der versicherungsbetriebswirtschaftlichen Funktionslehre. Dafür wird ein modularer Aufbau gewählt, bei dem allgemein ökonomische, juristische und mathematische Fähigkeiten sowie Grundfunktionen der BWL aus dem Studiengang „Betriebswirtschaft“ ergänzt werden durch spezifische, versicherungsökonomische und -juristische Module. Grundlagen der Versicherungsfachkunde werden alternativ in einem Modul „Versicherungsprodukte“ oder im Rahmen der praktischen Ausbildung außerhalb

des Studiengangs vermittelt und in einem nachvollziehbaren Rahmen angerechnet. Die Lernergebnisse werden in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement nachvollziehbar formuliert.

Vermittelt werden sowohl Fachkenntnisse als auch Methodenkompetenzen. Besonderer Wert wird auf die Praxisorientierung durch wahlweise ein Praxissemester oder das duale Studium gelegt. Eine enge Verzahnung mit der örtlichen Versicherungswirtschaft und Dozentinnen/Dozenten aus der Versicherungspraxis tragen dazu bei. Das Studium ist zwar primär auf eine Berufsbefähigung hin ausgerichtet, bereitet aber auch hinreichend auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn vor. Es befähigt grundsätzlich zum anschließenden Masterstudium.

Der Studiengang (in beiden Varianten) bereitet die Studierenden auf Aufgaben in Fach- und Führungspositionen in Versicherungs- und Vermittlungsunternehmen oder in Versicherungs-/Risikomanagementabteilungen der Industrie vor. Hervorzuheben ist die interdisziplinäre Ausrichtung, die angesichts der zunehmend komplexen Regulierung der Versicherungsbranche angemessen erscheint. Sie erfordert insbesondere, ökonomisches, mathematisches und juristisches Wissen miteinander zu verbinden und auf unterschiedliche Fragestellungen anwenden zu können. Typische Einsatzfelder nach dem Studium könnten Vorstandsassistenzen, Stabsabteilungen, Management- und Projektaufgaben sein.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dürfte durch die Vielfalt der Inhalte, der Dozentinnen/Dozenten und der Verbindung aus wissenschaftlicher Lehre und praktischer Umsetzung im Praktikums- oder Ausbildungsbetrieb gewährleistet sein. Die Studierenden sind dadurch stets angehalten, das Erlernete in praktischen Arbeitssituationen im Umgang mit Kundinnen/Kunden, Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten anzuwenden. Das kann einen kritischen Blick auf die gelebte Praxis in der Branche fördern. Die Versicherungsbranche ist in besonderem Maß von politischen Rahmenbedingungen, von Grenzziehungen zwischen Sozial- und Individualversicherung sowie einer umfangreichen Rechtsprechung abhängig, außerdem wird sie zunehmend von einem professionellen, institutionalisierten Verbraucherschutz kritisch begleitet. Die Befähigung zur Reflektion dieser gesellschaftlichen Prozesse wird grundsätzlich gefördert.

Der Studiengang (in beiden Varianten) erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) ohne Einschränkungen.

Internationalität ist in diesem Studiengang (in beiden Varianten) schwer umsetzbar. Insbesondere im dualen Studium fehlen die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte durch die enge Einbindung in die lokale Versicherungswirtschaft. Dies erscheint aber nicht als problematisch, weil das Versicherungsgeschäft aus verschiedenen Gründen ohnehin sehr national ausgerichtet ist. Allerdings könnten vermehrt englischsprachige Veranstaltungen angeboten und dadurch die Mobilität der Studierenden unterstützt werden.

Weiter gibt es organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten. So scheinen die individuell erheblichen Bemühungen der Dozentinnen/Dozenten, die Wahlmöglichkeiten bei der Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen zu erläutern und damit eine Orientierung zu geben, nicht im wünschenswerten Maß bei den Studierenden anzukommen. Das könnte durch eine einheitliche, strukturierte und nicht vom individuellen Engagement einzelner Dozentinnen/Dozenten abhängige Studierendenberatung verbessert werden – was das Gremium rät.

Außerdem könnte die Einführung einer Projektwoche im Semesterablauf Freiräume für Sonderveranstaltungen wie beispielsweise Planspiele und Fallstudien sowie Exkursionen (s. o.) schaffen, was von Seiten des Gremiums angeraten wird.

Die Prüfungsformen erscheinen, insbesondere in der Vollzeitvariante, sehr klausurlastig. Erfahrungsgemäß fällt Studierenden die Anfertigung einer Thesis leichter, wenn sie bereits im Studienverlauf lernen, wissenschaftliche Texte zu verfassen. Deshalb könnten semesterbegleitende Hausarbeiten oder Praxisprojektberichte, in denen theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen reflektiert werden, zu einer Bereicherung der Prüfungsformen wie auch einer Vorbereitung auf die Thesis dienen. Dies regt das Gremium an.

Zusammenfassend handelt es sich um einen sehr gut auf die Bedürfnisse der Versicherungswirtschaft wie der Studierenden abgestimmten Studiengang (in beiden Varianten) mit überschaubarem Entwicklungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die drei Bachelorstudiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (Betriebs-, Versicherungs- und Industriewirtschaft (Versicherungswirtschaft in beiden Varianten)) arbeiten bei den Grundlageneinheiten so weit wie möglich zusammen, um eine breite betriebswirtschaftliche Allgemeinausbildung zu gewährleisten, um den Blick in andere Branchen zu ermöglichen und um bei Wahlpflichtmodulen eine möglichst große Auswahl anbieten zu können. Die studiengangsspezifischen Module der Versicherungswirtschaft beginnen dennoch bereits im ersten Semester, die der Industriewirtschaft im

zweiten Semester. Grundsätzlich haben die Module einen Umfang von fünf ECTS-Punkten; Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Industriewirtschaft

Sachstand

Im ersten Semester sind für den Studiengang die Module „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Mathematik 1 – Wirtschaftsmathematik“, „Buchführung und Bilanzierung“, „Wahlpflichtmodul 1“ und „Interdisziplinäre Perspektiven“ vorgesehen. Diese werden im zweiten Semester von den Modulen „Volkswirtschaftslehre“, „Statistik“, „Technische Grundlagen“, „Produktionswirtschaft“, „Wahlpflichtmodul 1 aus Funktionallehren“ und dem „Interdisziplinäres Modul 1“ gefolgt. Im dritten Semester sind die Module „Fachsprache Englisch“, „Personal und Organisation“, „Mathematik 2 – Technische Mathematik“, „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Wahlpflichtmodul 2 aus Funktionallehre“ und „Wahlpflichtmodul 2“ curricular verankert. Das vierte Semester beinhaltet die Module „Marketing“, „Vertrieb“, „Finanzierung und Investition“, „Wirtschaftsinformatik“, „Controlling“ und „Naturwissenschaftliche Grundlagen“. Das fünfte Semester ist von der „Praxisphase“, mit einem Umfang von 19 Wochen, geprägt. Außerdem ist ein weiteres Modul „Praxisseminar Teil 1 und Teil 2“ vorgesehen, das inhaltlich an die Praxisphase angegliedert ist. Im sechsten Semester sind die Module „Strategie und Führung“, „Technische Schwerpunktmodul 2“, „Betriebswirtschaftliches Schwerpunktmodul 1“, „Betriebswirtschaftliches Schwerpunktmodul 2“, „Interdisziplinäres technisches Projekt“ und „Methodenmodul 1“ angesiedelt. Im abschließenden siebten Semester sind die Module „Betriebswirtschaftliches Schwerpunktmodul 3“, „Interdisziplinäres betriebswirtschaftliche Projekt“, „Technisches Schwerpunktmodul 2“, die „Bachelorarbeit“ (13 ECTS-Punkte) und deren „Bachelorseminar“ (3 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 38 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Anhand des Curriculums werden die Qualifikationsziele erreicht. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten im Großen und Ganzen überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Das Gremium empfiehlt jedoch, dass die Studiengangsbezeichnung noch fokussierter den Inhalt wiedergeben sollte, weil die Studiengangsbezeichnung vergleichsweise allgemein gehalten ist.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ einseitig, aber immer angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Das Programm profitiert stark von der engen inhaltlichen Verzahnung mit den Praxisunternehmen. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind angemessen.

Das Gremium empfiehlt, dass die Bestrebungen mehr englischsprachige Module anzubieten weitergeführt und verstärkt werden sollten. Die zusammenarbeitenden Praxisunternehmen, die i. d. R. international aufgestellt sind, könnten somit in beide Richtungen profitieren und der Internationalisierungsstrategie der Hochschule eine gute Stütze bieten.

Die Studierenden werden durch einen engen Austausch mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Besonders hervorzuheben ist aus Sicht des Gremiums das Engagement der für das Programm hauptverantwortlichen Person, die das Programm stark bewirbt und in alle Richtungen vorantreibt. Auch von Seiten der Studierenden wurde dieses Engagement besonders unterstrichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Titel des Studiengangs sollte fokussierter den Inhalt wiedergeben (Profilierung sollte geschärft werden).
- Es sollten deutlich mehr englischsprachige Module angeboten werden – insbesondere in der Industriewirtschaft – vor dem Hintergrund der Internationalisierung.

Versicherungswirtschaft

Sachstand

Für das erste Semester sind die Module „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Mathematik“, „Buchführung und Bilanzierung“, „Versicherungsprodukte“ (in der Vollzeit-Variante) bzw. „Versicherungsprodukte in der Praxis“ (in der dualen Variante) und „Interdisziplinäres Perspektiven“ vorgesehen. Diesen folgen die Module „Volkswirtschaftslehre“, „Statistik“, „Versicherungsbetriebslehre“, „Versicherungsrecht“, „Grundlagen der Rechnungslegung“ und „Interdisziplinäres Modul 1“ (in der Vollzeit-Variante) bzw. „Versicherungsberatung“ (in der dualen Variante) im zweiten Semester. Im dritten Semester sind die Module „Business English“, „Personal und Organisation“, „Versicherungsaufsicht“, „Kostenrechnung und Controlling“, „Wahlpflichtmodul 1“ und „Interdiszipli-

näres Modul 2“ (in der Vollzeit-Variante) bzw. „Learn Lab Projektmanagement“ (in der dualen Variante) curricular verankert. Im vierten Semester werden die Module „Marketing“, „Vertrieb“, „Finanzierung und Investition“, „Wirtschaftsinformatik“, „Tarifgestaltung und Kalkulation“ sowie das „Wahlpflichtmodul 2“ (in der Vollzeit-Variante) bzw. „Praxisprojekt 1“ (in der dualen Variante) durchlaufen. Das fünfte Semester ist von der „Praxisphase“ geprägt, die einen Umfang von 19 Wochen hat. Außerdem wird das „Praxisseminar“ absolviert, das an die Praxisphase inhaltlich angelehnt ist. Im sechsten Semester sind die Module „Strategie und Führung“, „Versicherungswirtschaftliches Seminar“, „Betriebswirtschaftliches Schwerpunktmodul 1“, „Betriebswirtschaftliches Schwerpunktmodul 2“ (in der Vollzeit-Variante) bzw. „Praxisprojekt 2“ (in der dualen Variante), „Versicherungswirtschaftliches Schwerpunktmodul 1“ und „Methodenmodul 1“ im Curriculum vorgesehen. Im abschließenden siebten Semester werden neben der „Bachelorarbeit“ (12 ECTS-Punkte) und dessen „Bachelorseminar“ (4 ECTS-Punkte) die Module „Methodenmodul 2“, „Versicherungswirtschaftliches Schwerpunktmodul 2“ und die beiden Module „Studium Generale“ (jeweils 2 ECTS-Punkte) absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 38 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Anhand des Curriculums werden die Qualifikationsziele erreicht. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Gerade auch die Zusammenarbeit mit Praxisunternehmen in der dualen Variante gibt auch dem nicht-dualen Programm immer wieder Input von außen sowie gibt nach außen Input in die praktische Anwendung. Dieser Austausch, der sich über einige Jahre etabliert hat, ist auch für die nicht-dual Studierenden sehr wertvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind angemessen.

Auch wenn das Programm fachbedingt nicht unbedingt dafür ausgerichtet ist, dass mehr Internationalisierung umsetzbar ist, ist es aus Sicht des Gremiums empfehlenswert mehr englischsprachige Module anzubieten, vor dem Hintergrund, dass die Sprache Englisch auch im Versicherungsmarkt zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Studierenden werden durch Evaluationen und engen mündlichen Austausch mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Besonders hervorzugeben ist das Engagement der Programmhauptverantwortlichen, die sich eng mit den Studierenden austauschen und durch ihr Engagement dazu beitragen, dass unterschiedliche Praxisunternehmen im Programm zusammenarbeiten. Das Programm hat sich dadurch etablieren können und ist erfolgreich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten deutlich mehr englischsprachige Module angeboten werden – vor dem Hintergrund der Internationalisierung.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft kommen der internationalen Zusammenarbeit und damit dem interkulturellen Verständnis herausragende Bedeutungen zu. Der Bedarf der Wirtschaft an der Beherrschung der englischen Sprache sowie an interkulturellen Kompetenzen wird auch in persönlichen Gesprächen mit Führungskräften der regionalen Wirtschaft deutlich. Deshalb unterstützen die Studiengänge Versicherungswirtschaft und Industriewirtschaft die Möglichkeiten für Studierende, während des Studiums Auslandserfahrung zu sammeln. Die hauptamtlichen Lehrenden fördern diese Art der Mobilität und fordern diese, indem deren Bedeutung in den Vorlesungseinheiten regelmäßig unterstrichen wird.

Es sind verschiedene organisatorische Möglichkeiten denkbar. So können Studierende im fünften Semester, in dem die „Praxisphase“ mit einem Umfang von 19 Wochen veranschlagt ist, einen Auslandsaufenthalt anstreben. Dort können sie auch Module belegen an Hochschulen, die von der HSC anerkannt sind. Des Weiteren bietet sich besonders die Abschlussarbeit an, einen Aufenthalt im Ausland anzustreben. Insbesondere die Zusammenarbeit mit international agierenden Unternehmen bietet hier eine organisatorische Hilfestellung.

Die Teilnahme an internationalen Projekten der Fakultät oder der Hochschule ist im Rahmen von Wahlpflichtmodulen (z. B. Internationales Projektmanagement 1 & 2 mit den Universitäten in Nowosibirsk (bis zum Beginn des Krieges in der Ukraine) bzw. Sofia) möglich. Grundsätzlich ist es möglich, Module, die an anerkannten Hochschulen im Ausland angeboten werden, in den Studienplan einzubringen. Die Hochschulen müssen nicht zwingend Partnerhochschulen sein. Die Studierenden können dabei eigene Vorstellungen einbringen, sofern die notwendigen Voraussetzungen gegeben

sind. Es ist notwendig, dass die Studierenden sich im Vorfeld über das sogenannte „Learning-Agreement“ (die Anerkennung der Module für den Studiengang) die Unterstützung der Prüfungskommissionen der Studiengänge und des International Office und die Anerkennung der Prüfungsleistungen im Ausland zusichern lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studentische Mobilität wird formal gefördert, da ein Mobilitätsfenster für Auslandssemester vorgesehen ist. Faktisch kommt vor allem für dual Studierende der Versicherungswirtschaft kein Auslandssemester in Frage. Begründet wurde dies von den Studierenden mit der Taktung der Veranstaltungen und der Arbeitsbelastungen bei der Ausbildungsstätte, die angemessen ist, aber deren Ausrichtung üblicherweise keinen Auslandsaufenthalt vorsieht; was auch mit der fachlichen Ausrichtung begründet werden kann. Wenn aber der Wunsch auch für die dual-Studierenden der Versicherungswirtschaft vorhanden wäre, würden die Rahmenbedingungen gegeben sein.

Die Anerkennung von Leistungen ausländischer Hochschulen wird durch Rahmenverträge bzw. über die Lissaboner Konvention sichergestellt. So ergeben sich für die Studierenden keine Nachteile durch abgelegte Prüfungen an Partnerhochschulen und der Abschluss in der Regelstudienzeit ist nicht gefährdet. Auch die Anerkennung von erbrachten Leistungen anderer Hochschulen oder einer berufspraktischen Ausbildung sind möglich und können Studierende zur Einhaltung des Studienplans ermutigen.

Trotz der formal möglichen Mobilitätsprogramme sollte weiter darauf geachtet werden, dass ein Zusatzangebot von englischsprachigen Veranstaltungen und Modulen geschaffen wird, um die Mobilität wie auch fachübergreifende Fähigkeiten zu fördern und zu stärken.

Auch sollten Module bzw. Studieninhalte zur Aufnahme eines Masterstudiums an einer Universität verstärkt angeboten werden. Derzeit ist es nicht ohne weiteres möglich einen Wechsel zu anderen Hochschultypen zu vollziehen. Erst durch intensive Auseinandersetzung mit Studieninhalten und Zulassungsvoraussetzungen der Studierenden wird klar, welche Hürden zur Aufnahme bestehen und überwunden werden müssten. Die Aufnahme eines weiterbildenden Masterstudiums wird dennoch durch den Austausch mit Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten bestärkt. Auch wird die Aufnahme einer Promotion durch Zusammenarbeit mit Universitäten, die ein Promotionsrecht innehaben, wie beispielsweise die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, bestärkt

Zusätzlich ist von Studierenden ein Zusatzangebot von Exkursionen bei Betrieben und Institutionen gewünscht. Neben inländischen Exkursionen sind dabei auch kurze ausländische Exkursionen oder Vortragsreihen/Unternehmensvorstellungen/Betriebsbegehungen gewünscht und können die Attraktivität der Studieninhalte fördern. Diese können auch den Einstieg in die Berufspraxis erleichtern

und weitere Kontakte zu potenziellen Praxisunternehmen der Hochschule können gefestigt und ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten deutlich mehr englischsprachige Module angeboten werden – insbesondere in der Industriewirtschaft – vor dem Hintergrund der Internationalisierung.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Im Sommersemester 2021 waren 17 Professorinnen und Professoren in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften beheimatet. Dazu kamen zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie ein Honorarprofessor im Bereich Versicherungswirtschaft. Zwei Professoren hatten eine Forschungsprofessur mit einer Entlastung in Höhe eines halben Lehrdeputats für die Forschungsschwerpunkte „Erklärbare und verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz im Versicherungswesen“ und „Digitale Versicherungsregulierung und -aufsicht“. Alle hauptamtlichen Professorinnen/Professoren unterrichten überwiegend für Studiengänge der Fakultät. Die Bereitstellung der fakultätseigenen Ressourcen für Module, die ausschließlich von anderen Fakultäten genutzt werden (als sogenannte Exportleistung), ist die Ausnahme und wird nur in geringem Umfang praktiziert.

Neben hauptamtlichen Dozentinnen/Dozenten der Fakultät und aus Nachbar-Fakultäten kommen in geringerem Maß auch externe Lehrbeauftragte zum Einsatz. Diese lehrbeauftragten Personen müssen eine akademische Qualifikation (1. Hochschulabschluss) sowie mehrjährige Tätigkeit in der Praxis nachweisen. Sie betreiben die Lehre üblicherweise neben ihrem eigentlichen Beruf in einem Versicherungs- oder Wirtschaftsunternehmen bzw. als Selbstständige. Der Einsatz der Lehrbeauftragten sichert den Praxisbezug in der Lehre und zeigt den Studierenden die spezifischen Herangehensweisen in realen Unternehmen. Entsprechend dem Selbstverständnis einer Hochschule für angewandte Wissenschaften vertieft er damit die Verbindung von Wissenschaft und Praxis.

In den Studiengängen wird der weitaus überwiegende Teil der Lehre von hauptamtlichen Professorinnen/Professoren abgedeckt, wie unter den studiengangsspezifischen Sachständen erläutert wird.

Die Forschungsaktivitäten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften werden von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (mit jeweils einer halben Stelle) aus dem Transferprojekt der HSC

„CREAPOLIS“ unterstützt. Im Bereich Versicherung verstärken zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (mit jeweils einer halben Stelle), die von einem Praxisunternehmen finanziert werden, die Forschungs- und Transferaktivitäten.

Auf Grundlage einer systematischen Bestandsaufnahme durch das Referat „Qualität und Akkreditierung“ wurden Weiterbildungsbedarfe und -wünsche der Lehrenden ermittelt. Darauf aufbauend bietet die Hochschule jährlich Zuschüsse für die fachliche Weiterbildung von Lehrenden und Lehrbeauftragten. Die hochschulweite Vergabe orientiert sich an der Anzahl der Lehrenden, die weitere Vergabe obliegt den Fakultäten, die Mittel werden i. d. R. als Zuschuss für Tagungs- und Kongressveranstaltungen verwendet. Die HSC ist seit 2011 Partnerhochschule des „Zentrums für Hochschuldidaktik“ (DiZ) in Ingolstadt. Dieses bietet laufend didaktische Fortbildungen für Lehrende an. Die HSC verfügt über ein festes Kontingent an Schulungsplätzen, das aufgrund der vitalen Nachfrage seitens der Lehrenden regelmäßig aufgestockt wird. In Zusammenhang mit einer Neuberufung ist die Teilnahme an einer systematischen, didaktischen, praktischen und rechtlichen Schulung verpflichtend. Darüber hinaus werden durch das Referat „Didaktik und digitale Lehr- und Lernformate“ in Zusammenarbeit mit dem DiZ auch In-House-Seminare angeboten. Das Referat bietet zudem individuelle didaktische Beratung an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Industriewirtschaft

Sachstand

Im Studiengang Industriewirtschaft wird im ersten Studienabschnitt ca. 79 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden der Fakultät gelehrt, im zweiten Studienabschnitt 100 %. Die Wahlpflichtmodule werden zu 35 % im ersten und zu etwa 78 % im zweiten Studienabschnitt von Professorinnen/Professoren der Fakultät gelehrt. Etwa 7,5 % der Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts, 25 % der Wahlpflichtmodule des ersten Studienabschnitts und etwa 4 % der Wahlpflichtmodule des zweiten Studienabschnitts werden von Professorinnen/Professoren anderer Fakultäten gelehrt – dabei handelt es sich ebenfalls um hauptamtlich angestellte Personen. Der Rest wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Somit wird über den gesamten Studienzeitraum mehr als die Hälfte der Lehre durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, i. d. R. deutlich mehr als die Hälfte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich und absolut ausreichend durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Anzahl und die Auswahl der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten, vor allem weil der Praxisbezug sichergestellt ist, mit sehr erfahrenen Personen. Die Nähe zu den Praxisunternehmen stellt auch eine Vielfalt in den fachlichen Themen sicher, wodurch das Programm noch attraktiver ist.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten ist.

Das Lehrpersonal (und die Lehrbeauftragten) kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gremiums auch sehr gut davon Gebrauch, was von Seiten der Hochschule unterstrichen wurde. Den Professorinnen und Professoren stehen Forschungsfreiemester zu, welche nach Aussagen der Hochschule mehrfach wahrgenommen wurden und werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Versicherungswirtschaft

Sachstand

In den Pflichtmodulen des ersten Studienabschnitts werden etwa 76 % der Anteile von Professorinnen/Professoren der Fakultät unterrichtet sowie 22 % der Wahlpflichtmodule. Im zweiten Studienabschnitt übernehmen diese Dozentinnen/Dozenten 100 % der Pflichtmodule sowie etwa 64 % der Wahlpflichtmodule. Außerdem werden im ersten Studienabschnitt etwa 13 % der Pflichtmodule und 32 % der Wahlpflichtmodule sowie etwa 22 % der Wahlpflichtmodule im ersten bzw. zweiten Studienabschnitt von hauptamtlichen Professorinnen/Professoren anderer Fakultäten abgedeckt. Den Rest übernehmen Fachexpertinnen/Fachexperten als Lehrbeauftragte.

Über den gesamten Zeitraum des Studiums werden in der Regel weit mehr als zwei Drittel der Lehre von hauptamtlichen Dozentinnen/Dozenten übernommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bereits aus dem Sachstandsbericht geht hervor, dass die Lehre mit einem hohen professoralen Lehranteil sehr gut – und damit deutlich mehr als ausreichend – abgedeckt wird. Das gilt nicht nur für die Pflichtmodule in den beiden Studienabschnitten, sondern auch für den Wahlpflichtbereich des zweiten Studienabschnitts.

Lobenswert ist im Rahmen dessen auch die Einbindung der studiengangsspezifischen Forschung in die Lehre mittels zweier Forschungsprofessuren zu zukunftsweisenden Themen. „Erklärbare und

verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz im Versicherungswesen“ sowie „Digitale Versicherungsregulierung und -aufsicht“ sind Themen, die im Rahmen dieser Forschungsprofessuren beleuchtet wurden und werden. Die Gewinnung einer Honorarprofessur zeigt zudem, dass die Thematik des Studiengangs auch der diesbezüglich fördernden Wirtschaft ein Anliegen ist. Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind überdurchschnittlich hoch qualifiziert.

Sofern Lehrbeauftragte eingesetzt werden, weisen sie aufgrund vorzeigbarer beruflicher Erfahrungen eine tiefe Verzahnung mit der beruflichen Praxis und zugleich eine gute wissenschaftliche Lehr- und Prüfungskompetenz auf. Zudem sind bei ihnen eine ausgeprägte Personalführungskompetenz und eine hohe Sachkompetenz zu erkennen. Zusätzlich werden zwei extern finanzierte wissenschaftliche Mitarbeiter für Forschungs- und Transferzwecke eingesetzt. Die personellen Ressourcen sind vollumfänglich ausreichend, den Studiengang (in beiden Varianten) durchzuführen und sein versicherungswirtschaftliches Profil hervorzuheben.

Die Hochschule verpflichtet neu berufenes Personal und neue Lehrkräfte, innerhalb der ersten drei Semester an Hochschuldidaktik-Seminaren des Didaktikzentrums der bayerischen Hochschulen für angewandte Wirtschaft teilzunehmen. Teilweise finden auch hausinterne Schulungen statt. Im Selbstbericht benennt die Hochschule neun bereits hochschuldidaktisch zertifizierte Kolleginnen und Kollegen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Für Mitarbeitende stehen ein hochschulinternes Programm zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie weitere landesweite Angebote zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fakultät stehen zur Betreuung und Organisation des Lehrbetriebs insgesamt acht Personen zur Verfügung, die Planstellen verschiedener Besoldungsgruppen besetzen oder aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern finanziert werden. Dazu zählen Stellen als Fakultätskoordination, im Rechenzentrum, zur Koordination und Betreuung der einzelnen Programme und im Fakultätssekretariat. Weitere Aufgaben im Zusammenhang mit den Bachelorstudiengängen liegen in der zentralen Verwaltung der Hochschule. Beispielsweise Einschreibung, Exmatrikulation, Prüfungsangelegenheiten, Administration der Praktika, Verwaltung der finanziellen Mittel, Personalverwaltung sowie Verwal-

tung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte. Weitere zentrale Einrichtungen unterstützen beispielsweise die Hochschulentwicklung, das Qualitätsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit, die Beratung von Studierenden und Studieninteressierten sowie die Anbahnung und Durchführung von Forschungsprojekten.

Der Fakultät Wirtschaftswissenschaften stehen für die Veranstaltungen der Studiengänge eine Vielzahl von Räumen zur eigenverantwortlichen Planung zur Verfügung. Insgesamt werden in der Fakultät drei Bachelorstudiengänge (Betriebswirtschaft, Industriewirtschaft und Versicherungswirtschaft) und zwei Masterstudiengänge (Master Betriebswirtschaft und Financial Management) angeboten. Die Fakultät kann das Gebäude fünf der Hochschule weitgehend bevorzugt nutzen. Bei Kapazitätsengpässen findet eine fakultätsübergreifende Raumnutzung statt.

Alle Hörsäle und Arbeitsräume der Fakultät sind mit Beamern, Visualizern und Mediensäulen ausgestattet; bei Bedarf stehen für die Hörsäle Laptops zur Verfügung. Zu allen Lehrräumen gehören leistungsfähige Internetanschlüsse, die größeren Räume sind mit Kameras und Videosystemen für hybride Lehre ausgestattet. Flipcharts und Stellwände sowie Moderatorenausstattung sind ebenfalls bei Bedarf in ausreichender Anzahl vorhanden. WLAN ist in allen Hörsälen, Seminarräumen und Laboren verfügbar.

Neben den Unterrichtsräumen steht der Fakultät zudem die Brose-Aula der Hochschule Coburg für Vorlesungen und externe Veranstaltungen zur Verfügung.

Alle Lehrenden und Studierenden haben freien Zugang zum Videotelefonkonferenz-Softwareprogramm Zoom und können hier Online-Meetings veranstalten und besuchen. Aufgezeichnete Lehrveranstaltungen können den Studierenden über die Videoplattform „Panopto“ in der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt werden.

Die Studierenden können die Software-Lizenzen sowohl in Computer-Pools an der Hochschule als auch mobil über einen VPN-Zugang nutzen. Die Plattformen „Moodle“ und „mycampus“ ermöglichen den Studierenden den Zugriff auf sämtliche Lehrmaterialien wie Manuskripte, Lehrvideos oder aktuelle Informationen zum jeweiligen Studiengang.

Als Teil des Hochschulsystems steht die Bibliothek der HSC allen Hochschulangehörigen zur Informations- und Literaturbeschaffung zur Verfügung. Während der Prüfungszeit werden die Öffnungszeiten verlängert. Speziell für die Bachelorstudiengänge der Fakultät hat die Zentralbibliothek im Lesesaal über 6.500 Buchbände und 30 gedruckte Zeitschriften in Freihandaufstellung in ihrem Bestand. Darüber hinaus können aus dem Magazin zusätzlich 7.000 Bände bestellt werden. Durch eine Kooperation mit den Hochschulen Würzburg-Schweinfurt und Aschaffenburg können die Studierenden in einem gemeinsamen Bibliothekskatalog nicht nur Bestände der Hochschulbibliothek Coburg, sondern auch die Medien der Kooperationsbibliotheken recherchieren und direkt nach Coburg bestellen. Über den Bibliotheksverbund Bayern besteht die Möglichkeit, weitere Bücher per

Fernleihe aus anderen wissenschaftlichen Bibliotheken zu bestellen. In den vergangenen Jahren wurde der Bestand an elektronischen Medien ausgebaut. Mehr als 10.000 E-Books und 1.800 elektronische Zeitschriften können von allen Hochschulangehörigen im Volltext aufgerufen werden. Studierende können in diversen Fachdatenbanken, wie z. B. „Wiso“, „Beck Online“, „Statista“ und „Web of Science“, online recherchieren. Alle elektronischen Bestände sind von außerhalb der Hochschule über VPN zugänglich.

Ab Oktober 2021 kann das neue IT- und Medienzentrum der Hochschule genutzt werden, in dem neben dem Rechenzentrum auch die Zentralbibliothek angesiedelt wird. Sie verfügt dann über zehn Gruppenarbeitsräume, 48 Einzelarbeitsplätze im Lesesaal und 36 Computerarbeitsplätze. In den neuen Bibliotheksräumen stehen den Studierenden eine einfache und schnelle Ausleihe während der Öffnungszeiten über die automatische Ausleihverbuchung per RFID und eine automatisierte Rückgabeverbuchung mit öffnungszeitenunabhängigem Zugang zur Verfügung. Die Bibliothek unterstützt die Studierenden durch Schulungen zu Bibliotheksnutzung, Recherche, Literaturbeschaffung und -verwaltung über die gesamte Studienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gremiums über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Für die Durchführung der Programme stehen dem Fachbereich unterschiedlich Personen des administrativen Bereichs zur Verfügung, die insbesondere den organisatorischen Ablauf sicherstellen. Aus Sicht des Gremiums sind der Umfang und die Ausbildung dieses Personals absolut ausreichend für die weiterhin erfolgreiche Durchführung der Programme. Außerdem werden für den Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft (in beiden Varianten) zusätzliche Stellen von Seiten eines Praxisunternehmens finanziert, die noch weiter die Sicherstellung unterstreichen. Für die Studierenden stehen – wie allen Studierenden der HSC auch – des Weiteren unterschiedliche Anlaufstellen der HSC zur Verfügung, beispielsweise das International Office für Angelegenheiten rund um die studentische Mobilität.

Den Studierenden stehen nach Ansicht des Gremiums ausreichend Räume zur Verfügung, damit zum einen sichergestellt werden kann, dass die Lehre einwandfrei stattfinden kann, zum anderen Lern- und Arbeitsräume außerhalb der Lehrzeit in sehr gutem Umfang (zeitlich und räumlich) genutzt werden können. Die Arbeitsräume, Hörsäle und Seminarräume sind außerdem mit neuester IT-Ausstattung versehen und somit auf dem aktuellen Stand der Technik. Den Studierenden sind ausreichend Zugänge zu Literatur sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Organisation des Prüfungssystems ergibt sich aus allgemeinen Rechtsvorschriften sowie hochschul- und studiengangsspezifischen Ergänzungen. Zu den Rechtsvorschriften und Ergänzungen zählen das Bayerische Hochschulgesetz, die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, die Allgemeine Prüfungsordnung der HSC, die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Bachelorstudiengangs.

Die Anmeldezeiträume für Prüfungen dauern jedes Semester zwei Wochen an und beginnen im Wintersemester am 5. November bzw. im Sommersemester am 4. Juni. Die Prüfungszeiten des Winter- und Sommersemesters beginnen jeweils am Tag nach Vorlesungsende (25. Januar bzw. 11. Juli) und dauern jeweils drei Wochen an. Der Plan des Prüfungsausschusses zum Prüfungsverfahren mit Festlegung der Ausschlussfrist für die Anmeldung zu Prüfungen (Semesterterminplan) wird hochschulöffentlich vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters bekannt gegeben. Die von der Prüfungskommission der Fakultät getroffenen Regelungen hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten werden in den Studien- und Prüfungsplan, welcher zu Beginn des Semesters durch den Fakultätsrat beschlossen wird, integriert.

Die Art der Prüfung orientiert sich an den Inhalten der Lehrveranstaltungen. Während sich beispielsweise bei aufgabenorientierten Modulen ein praktischer Leistungsnachweis anbietet, geht es bei den adressatenorientierten Modulen eher um Wissensabfragen durch schriftliche Prüfungen (sog. „schrP“). Mit Einführung der neuen Studien- und Prüfungsordnung sind die Prüfungsformen inklusive Dauern und Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Module genau benannt, festgeschrieben und in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Entsprechend der Programme überwiegen schrP. Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung sieht in den Wahlpflichtmodulen eine Flexibilität und somit eine adäquate Überprüfung der vermittelten Wissensinhalte vor.

Um eine kontinuierliche Wissensvermehrung und gute Bedingungen für die Studierbarkeit zu gewährleisten, gehört zu jedem Modul eine Prüfung. Die Prüfungsleistungen werden entweder während des Semesters (Projektarbeiten, Präsentationen, Studienarbeiten etc.) oder in Form einer schrP innerhalb des offiziellen Prüfungszeitraums am Ende des Semesters abgelegt.

Insgesamt sind in den Bachelorstudiengängen innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern 24 Prüfungen im ersten Studienabschnitt zu absolvieren. Es sind pro Semester in den Programmen maximal sechs Prüfungen pro Semester vorgesehen, was dem Rahmen der Studierbarkeiten vergleichbarer Programme entspricht.

Die Prüfung ist in einer angemessenen Frist zu bewerten, in der Regel innerhalb von maximal vier Wochen. Eine Zweitbewertung ist nur dann vorgesehen, wenn das Ergebnis der Erstbewertung „mangelhaft“ lautet. Den verbindlichen Endtermin zur Vorlage der Bewertung legen die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen semesterweise fest. Die Studierenden haben das Recht, die Prüfung und ihre Bewertung innerhalb einer angemessenen Frist, in der Regel innerhalb der ersten zwei vollen Wochen des auf das Prüfungsverfahren folgenden Semesters, einzusehen. Einsprüche gegen die Bewertung sind mit Angabe der Einspruchsgründe an die Prüfungskommission zu richten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge sind vom strukturellen Aufbau her betrachtet identisch. Damit wird nicht nur die Gleichbehandlung der Studierenden sichergestellt, sondern auch eine studiengangübergreifende, kompetente Studienberatung ermöglicht. Somit ist es schlüssig, auch die Fachstudienberatung in die studierendenzentrierte Information einzubinden. Die Formulierungen sind passend betitelt und verständlich formuliert. Prüfende und Prüflinge können mit diesen Ordnungen gut zurechtkommen. Die Regelungen zum Prüfungswesen entsprechen üblichen Standards, somit sind auch Nachteilsausgleiche für betroffene Personengruppen gut integriert.

Gemäß dem Modulhandbuch weisen wenige Prüfungen weniger als 5 ECTS auf, was keinen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit hat. Die Hochschule erläuterte diesen Punkt mit dem Umfang des Inhalts, außerdem sind diese Module zusammen mit anderen Modulen zu verstehen, jedoch aus fachlicher Sicht sinnvoll separiert.

Lobenswert ist die Berücksichtigung des Mutterschutzes in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher.

Die Prüfungen sind modulbezogen und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Prüfungsformen sind weitgehend kompetenzorientiert ausgestaltet. Den unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende, aber zur Optimierung empfohlene Varianz von Prüfungsformen Rechnung getragen. Die Prüflinge werden intensiv mittels Klausuren geprüft. Mehr an studentischer, wissenschaftlicher Textarbeit sollte (z. B. im Rahmen von Hausarbeiten, theoretisch untermauerten Praxisberichten oder anderen geeigneten Prüfungsformen) stärkeren Eingang in das Prüfungsgeschehen finden.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Die semesterweise Beschlussfassung ermöglicht umfassende Freiheiten. Zudem zeigen die Tabellen der Prüfungsordnungen häufig hinreichend alternative Prüfungsarten auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten mehr wissenschaftliche Texte als Prüfungsform verlangt werden, beispielsweise Hausarbeiten oder auch Praxisprojektberichte, die mit theoretischem Wissen untermauert sind – mit einer stärkeren Variation der Veranstaltungsformen (Blockformen, Planspiele, Fallstudien) könnte auch die Prüfungsformen etwas mehr variiert werden vor dem Hintergrund der hohen Anzahl schriftlicher Prüfungen.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Sämtliche Leistungen werden in Semesterwochenstunden und Kreditpunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. Die Studieninhalte sind durchgängig modularisiert, weitgehend in Modulen mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten. Die Studiengangsleitung stellt sicher, dass das Kursangebot in einer sinnvollen Reihenfolge wahrgenommen werden kann. In der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an der jeweiligen Abschlussprüfung genannt, sie werden im Studienplan präzisiert.

Die Module erstrecken sich grundsätzlich nur auf ein Semester (ohne Folgesemester). Alle Prüfungen werden sowohl im Semester, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung angeboten wird, als auch im Folgesemester angeboten.

Der Studienplan achtet auf die Studierbarkeit der Programme für Studierende. Besonderer Fokus liegt darauf, dass im Wesentlichen 30 ECTS-Punkte pro Semester als Obergrenze eingehalten werden und die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit gegeben ist. Er präzisiert zudem die Studien- und Prüfungsordnung, indem er für jedes Semester die Art und ggf. den Umfang der Prüfungen festlegt. Mit der bisherigen Erfahrung wurde die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit evaluiert und sichergestellt.

Die Arbeitsbelastung durch die Prüfungen ist erfahrungsgemäß angemessen und wurde auch als solche in Evaluationen erhoben. Es wird sichergestellt, dass eine Überschneidungsfreiheit im Angebot der Prüfungen als auch dem Besuch der Vorlesungen und weiteren curricularen Lehreinheiten eingehalten wird.

Allen Studierenden der Fakultät steht die individuelle Unterstützung und Beratung durch die Fachstudienberatung der Hochschule, den Studiendekan sowie die Studiengangsleitung offen.

Da die HSC vergleichsweise klein ist, ergeben sich während des Studiums üblicherweise ausgeprägtere und individuelle Kontakte zwischen Studierenden und den Professorinnen/Professoren. Dadurch erfolgt auch während des Studiums jederzeit eine entsprechende Unterstützung durch eine Vertrauensperson. Die Ansprechbarkeit der Professorinnen/Professoren sind über die Sprechstunde sichergestellt. Diese wird individuell festgelegt und in der Fakultät angeboten. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen nach Abstimmung möglich und üblich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der formalen Studienbetrieb des Studiengangs Versicherungswirtschaft (in beiden Varianten) und Industriewirtschaft wird durch die Planung der Studieninhalte und die Veröffentlichung der Angebote und Wahlmodule sichergestellt. Auch ergeben sich keine Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Gleichwohl argumentiert werden sollte, dass die tatsächliche Planbarkeit des Studiengangs Industriewirtschaft zu verbessern ist, was von Seiten des Gremiums angeregt wird. So ist es Studierenden im Studiengang Industriewirtschaft teilweise durch die Wahl bestimmter Wahlmodule oder die Belegung von Lehrveranstaltungen nicht möglich, eine Werkstudententätigkeit oder hilfswissenschaftliche Arbeit auszuführen. Es sollte daher verstärkt darauf geachtet werden, dass durch die Auslegung des Studienplans bzw. Stundenplans eine Individualisierung und das Erlernen von außercurricularen Inhalten und Skills gefördert wird, was von Seiten des Gremiums angeregt wird. Ein Vorbild bei der Ausgestaltung des Studienplans könnte der Studiengang Versicherungswirtschaft sein. Hier wird durch die Planung der Module und die Taktung der Vorlesungen (vormittags und nachmittags) eine solche Individualisierung gefördert.

Die Studierbarkeit bzw. der Workload des Studiengangs Versicherungswirtschaft scheint von außen betrachtet hoch. Die Sorge, dass die vor allem dual Studierenden an eine persönliche Belastungsgrenze durch eine hohe Studienbelastung stoßen, wurde von den Studierenden ausgeräumt. Auch der enge Austausch zwischen Ausbildungsbetrieb, Hochschule und Berufsschule ermöglicht es, einen sinnvollen, planbaren und angemessenen Studienbetrieb sicherzustellen.

Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Professorinnen/Professoren bestärkt und unterstützt die Studierenden in der für sie angemessenen Belegung bestimmter Wahlmodule. So ist es durch Abstimmungen und Gespräche möglich, einen individualisierten Studienplan zusammenzustellen.

Auch wird gemeinsam mit den Studierenden über die Möglichkeiten eines weiterbildenden Masterstudiums, dessen Voraussetzungen und die damit verbundenen bzw. zu belegenden Auflagenmodule gesprochen und diskutiert. Beides gilt sowohl für den Studiengang Versicherungswirtschaft (in beiden Varianten) als auch Industriewirtschaft.

Unter den Beschränkungen der „Corona-Semester“ war es für die Studierenden weiter möglich durch aufgezeichnete oder asynchron stattfindende Veranstaltungen den Studienplan weiter zu befolgen. Die Betreuung und die erfahrene Unterstützung haben durch Online-Vorlesungen nicht gelitten.

Als eine weitere Anregung kann eine verstärkte Aufmerksamkeit auf Informationsveranstaltungen genannt werden. So gab es beispielsweise Diskrepanzen in den vorgestellten Informationsveranstaltungen zur Belegung von Wahlmodulen oder Schwerpunkten und den von den Studierenden wahrgenommenen Informationen bzw. Informationsquellen. Von außen scheint zwar, dass genügend Informationen bereitgestellt werden, jedoch werden diese nicht von allen Studierenden erkannt/direkt gefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Industriewirtschaft

Rückfrage des Akkreditierungsrates (Vorstand)

Der Akkreditierungsrat bemängelt, dass laut Akkreditierungsbericht der Studiengang Industriewirtschaft als Vollzeitprogramm ausgewiesen ist, weitere Profilvermerkmale sind (auf dem Deckblatt) nicht angekreuzt. Im zugehörigen Antrag in ELIAS wird jedoch das Profilvermerkmal „dual“ angegeben. Laut Rückmeldung der Hochschule wird diese Studienform im Rahmen der Reakkreditierung nicht mehr beantragt. Dennoch spricht der Akkreditierungsbericht eine duale Variante an; eine Bewertung seitens des Gutachtergremiums wird jedoch nicht vorgenommen. Ferner wird im Selbstbericht explizit von einer „dualen Variante“ gesprochen. Ergänzend wird auf der Webseite der Hochschule damit geworben, dass das Studium auch als „Studium mit vertiefter Praxis“ studierbar sei, was im Rahmen des Akkreditierungsberichts weder durch Agentur noch durch das Gutachtergremium betrachtet/bewertet wurde. In diesem Zusammenhang weist der Akkreditierungsrat darauf hin, dass auf eine Webseite verlinkt wird, die „vertiefte Praxis“ als „dual“ bezeichnet. Der Akkreditierungsrat bittet darum, die widersprüchlichen Informationen zu korrigieren, sodass aus dem Antrag und den zugehörigen

Anlagen sowie weiteren extern zugänglichen Materialien/Informationen klar hervorgeht, welche Varianten vom Akkreditierungsgegenstand umfasst sind. Ferner sollen alle Varianten des Studiengangs von der Agentur resp. dem Gutachtergremium bewerten werden und diese Bewertung im Akkreditierungsbericht dokumentiert werden.

Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule Coburg erläutert in ihrer Stellungnahme, dass der Studiengang Industriewirtschaft (B.A.) keine in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten, gesonderten Studienvarianten für dual Studierende enthält. Er unterstützt laut Hochschule Studierende aber durch Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen dabei, ihr Studium in Anbindung an einen Praxispartner zu absolvieren. Die Übereinkünfte sichern die Vereinbarkeit von Studium und Praxisphasen, benennen betreuende Personen etc. Diese flexible Form der Verzahnung der Lernorte hat sich nach Ansicht des Studiengangs bewährt. Sie soll beibehalten, aber künftig in klarer Abgrenzung vom Profilvermerkmal „dual“ beworben werden. Die Hochschule verwendet hierfür das Label „PraxisPLUS“ und stellt auf ihrer Webseite (<https://www.hs-coburg.de/studium/dual-studieren.html>) Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dualem Studium und „PraxisPLUS“ transparent dar. Von der Seite des Studiengangs wird auf diese Erläuterungsseite verlinkt (<https://www.hs-coburg.de/studium/bachelor/wirtschaft/industriewirtschaft.html>). Die mit dem Selbstbericht vorgelegte Kooperationsvereinbarung mit der SKF GmbH von 2017 (Anlage Kooperationsvertrag SKF GmbH) enthält noch den damals korrekten Begriff „duales Studium“. Dieser wird mit der nächsten anstehenden Aktualisierung durch „PraxisPLUS“ ersetzt.

Versicherungswirtschaft (duale Variante)

Sachstand

An den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern gibt es zwei Ausprägungen eines dualen Studiums. Zum einen das „Ausbildungsintegrierende Verbundstudium“ (hier „Verbundstudium“), das eine vollwertige Berufsausbildung integriert, und zum anderen das „Studium mit vertiefter Praxis“, das studienbegleitend zusätzliche intensive Praxisphasen vorsieht. Die erste Form wird im dualen Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft umgesetzt.

Die organisatorische Verzahnung zwischen den Stakeholdern erfordert, dass die Studierenden zügig zwischen den unterschiedlichen Lernorten wechseln können. Da diese nur 1,3 bis 3,3 km (Fahrradstrecke) voneinander entfernt sind, gelingt dies auch in Präsenzsemestern problemlos. Die organisatorische Verzahnung ist einen Grundstein, dass ein hoher Anteil der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abschließt. Die Studiendauer für alle Studierenden und separat die der dual Studierenden zeigt, dass von den 69 dualen Absolventinnen/Absolventen seit Sommersemester 2015 nur sechs mehr als die Regelstudienzeit gebraucht haben. Der Grund für dieses

zügige Studium liegt in der engen inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Kooperationspartner und in der intensiven Betreuung der Studierenden durch Praxisunternehmen. Die Studierenden bestreiten die Ausbildung bei Praxisunternehmen, Berufsschule und Hochschule als Gruppe, so dass die soziale Kontrolle sehr hoch ist. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen während der regulären Arbeitszeit ist seitens des Arbeitgebers verpflichtend. Prüfungsleistungen müssen in jedem Semester vorgelegt werden. Zudem werden Inhalte aus dem Studium in der Berufsschule aufgegriffen und das Verständnis dadurch oft erhöht.

Viele, aber nicht alle dual Studierenden schreiben ihre Abschlussarbeit beim Praxisunternehmen. Einige entscheiden sich bewusst, Themen der Praxis aufzugreifen, aber unabhängig von ihrem Arbeitgeber zu bearbeiten. Da nicht alle Verbund-Studierenden nach dem Studium beim entsprechenden Praxisunternehmen bleiben können oder wollen und der Arbeitgeber nicht für alle geeignete Themen anbietet, ist diese Flexibilität unbedingt notwendig und wird seit Beginn der Kooperation festgehalten. Lehrbeauftragte oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Praxisunternehmens werden vom Studiengang nicht als Prüferinnen/Prüfer der Abschlussarbeiten von dual Studierenden zugelassen, um den Studierenden eine kritische Distanz zu ihrem Arbeitgeber zu ermöglichen.

Nur in Ausnahmefällen brechen Studierende dieses Verbundmodell ab und entscheiden sich, nur das Studium oder nur die Ausbildung fortzuführen. Ein Wechsel in das Vollzeit-Modell des Studiengangs ist problemlos möglich, da die Curricula weitgehend identisch sind. Module, die bis zu einem Wechsel nicht angerechnet wurden, weil der entsprechende Kompetenzerwerb nicht nachgewiesen wurde, müssen noch regulär in Lehrveranstaltungen erworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft kann in einer dualen-Variante studiert werden. Diese Variante hat sich über viele Jahre etabliert und das Gremium wertet diese Ausgestaltung als sehr gut gelungen. Die Zusammenarbeit mit Praxisunternehmen ist vertraglich geregelt und die Grundlage, dass organisatorische Abläufe als auch fachlicher Austausch nachhaltig sichergestellt werden können.

Viele Studierende absolvieren dabei die duale-Variante bei einem Praxisunternehmen, das geographisch sehr nahe an der Hochschule liegt. Auch bei anderen Praxisunternehmen ist aber die räumlich enge Verzahnung sehr gut, so dass kurze Wege vorhanden sind. Außerdem ist die zeitliche Planung zwischen Theorie- und Praxisphase sehr gut umgesetzt, womit Überschneidungen ausgeschlossen werden können und der zeitliche Ablauf sicher planbar ist.

Das Curriculum der dualen Variante ist stark an die nicht-duale Variante angelegt, wobei für einige Module aus dem Curriculum Aspekte der praktischen Erfahrungen angerechnet werden (somit hat die duale Variante 33 Module im Vergleich zu 38 Modulen der nicht-dualen Variante). Das Programm wird regelmäßig vom Wissen aus der Praxis gespeist. Außerdem tragen die Studierenden dauerhaft

das theoretische Wissen aus dem Programm in die Unternehmen, so dass die fachliche Verzahnung für beide Seiten ein Gewinn ist. Es werden immer wieder Abschlussarbeiten auch bei den Praxisunternehmen geschrieben und unter Betreuung der HSC durchgeführt.

Die Zahlen der Absolventinnen/Absolventen zeigen, dass die Zusammenarbeit sehr gut abläuft und sichergestellt werden kann, dass alle Abläufe für die Studierenden planbar und verlässlich sind.

Von Seiten des Gremiums wird diese Umsetzung der dualen Varianten als sehr gelungen bewertet, was auch vor allem durch die Studierenden unterstrichen wurde. Die organisatorische sowie die fachlich-inhaltliche Verzahnung sind sichergestellt und vertraglich zementiert.

Rückfrage des Akkreditierungsrates (Vorstand)

Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass der Studiengang Versicherungswirtschaft (duale Variante) (B.A.) im Rahmen des Akkreditierungsberichts im Hinblick auf das duale Konzept an einer Stelle nicht nachvollziehbar begutachtet wird. Das Gutachtergremium bewertet das duale Konzept vor dem Hintergrund des Kriteriums § 12 Abs. 6 BayStudAkkV als erfüllt. Diese Bewertung ist laut Akkreditierungsrat nicht ohne weiteres nachzuvollziehen, da es den Anschein hat, dass die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb auf eine pauschale Anrechnung von fünf Modulen beschränkt ist, die vom Gutachtergremium nur sehr knapp bewertet wird. Dass auf dieser Grundlage der Dualdefinition der BayStudAkkV entsprochen wird, ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Der Akkreditierungsrat bittet an dieser Stelle um Überprüfung des Sachstands, einschließlich eventuell vorgesehener pauschaler Anrechnungsverfahren.

Stellungnahme der Hochschule

Der Studiengang Versicherungswirtschaft (B.A.) hat nach Auskunft der Hochschule in der Stellungnahme eine duale Variante, die durch Beschluss des Senats der Hochschule Coburg am 10. November 2023 und durch Beschluss des Hochschulrats am 24. November 2023 in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs auch formell verankert wurde und als Anlage beigefügt ist. Studierende wählen zu Beginn des Studiums eine der beiden Varianten: die Vollzeit-Variante „Studienzweig Betriebswirtschaftliche Perspektiven“ oder die duale Variante „Studienzweig Management in der Praxis“. Der Studienzweig „Management in der Praxis“ setzt voraus, dass die Hochschule einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Praxispartner geschlossen hat und die Studierenden dort eine betriebliche Ausbildung „Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen und Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen“ oder eine vergleichbare Ausbildung machen. Im Studienzweig „Management in der Praxis“ besteht eine enge inhaltliche Verzahnung mit dem Praxispartner, die durch die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung nun adäquat abgebildet und formalisiert ist: In fünf Semestern ist nun ein duales Modul im Curriculum vorgesehen, in dem die Praxiszeiten

der Studierenden im Unternehmen und in der Berufsschule gesondert reflektiert und die Kompetenzgewinne durch geeignete Prüfungsformate erfasst werden (Prädikatsnote: bestanden/nicht bestanden). Aufgrund dieser Module ist eine pauschale Anrechnung von Ausbildungsinhalten nicht notwendig. In den Modulbeschreibungen der Module 8, 9, 16, 24 und 30 für den Studiengang „Management in der Praxis“ (das Modulhandbuch VW 2023 liegt der Stellungnahme bei) wird diese inhaltliche Verzahnung mit dem Praxispartner deutlich. Die verbleibenden Semester 5 und 7 umfassen die Praxisphase und die Bachelorarbeit, die im bzw. mit dem Praxisunternehmen durchgeführt werden müssen.

- Die Zahl der Semesterwochenstunden wird von 137 auf 122 reduziert, um somit die Selbstlernzeit im Unternehmen besser zu berücksichtigen.
- Um die terminliche Verzahnung der Module an der Hochschule mit den Zeiten im Praxisunternehmen und der Berufsschule für alle dualen Studierenden reibungslos zu ermöglichen, wurde die Vorrückensbeschränkung ins 6. Semester für den Studiengang „Management in der Praxis“ gestrichen.
- Die im Kooperationsvertrag mit der HUKCOBURG enthaltene Bestimmung, dass Praxiszeiten beim Praxispartner abzuleisten sind und das Thema der Bachelorarbeit in Abstimmung mit dem Praxispartner zu wählen ist, ist in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen. Dadurch wird der Theorie-Praxis-Transfer zwischen den Lernorten gewährleistet. Das Dokument liegt der Stellungnahme der Hochschule bei.

In der folgenden Übersicht sind die Module der dualen Variante im Studienverlauf dargestellt (türkis):

Bachelor Versicherungswirtschaft Studienzweig Managem. in d. Praxis		Die Modulnummern entsprechen der Nummerierung in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch					Summe ECTS	Summe SWS	Anzahl Prüfungen	
1. Semester	1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	3 Wirtschaftsrecht	4 Mathematik	10 Buchführung und Bilanzierung	16 Vers.-Produkte in der Praxis	7 Interdisziplinäre Perspektiven	30	21	6	
2. Semester	2 Volkswirtschaftslehre	5 Statistik	17 Versicherungs- betriebslehre	18 Versicherungsrecht	19 Grundlagen der Rechnungslegung	24 Versicherungsberatung	30	21	6	
3. Semester	6 Business English	11 Personal und Organisation	22 Tarifgestaltung und Kalkulation	21 Kostenrechnung und Controlling	23 Wahlpflichtmodul	8 Projektmanagement in der Praxis	30	21	6	
4. Semester	12 Marketing	13 Vertrieb	14 Finanzierung und Investition	15 Wirtschaftsinformatik	20 Versicherungsaufsicht	9 Praxisprojekt 1	30	21	6	
5. Semester	25 Praxisphase (19 Wochen)					26 Praxisseminar	30	4	1	
6. Semester	27 Strategie und Führung	28 Seminar Aktuelle Aspekte der Versicherungswirtschaft	29 Betriebswirtschaftliches Schwerpunktmodul	30 Praxisprojekt 2	31-32 Versicherungswirtschaftliches Schwerpunktmodul 1	33-34 Methodenmodul 1	30	21	6	
7. Semester	35-36 Studium Generale 1 (2 ECTS)	35-36 Studium Generale 2 (2 ECTS)	31-32 Versicherungswirtschaftliches Schwerpunktmodul 2	33-34 Methodenmodul 2	37 Bachelorarbeit (12 ECTS)		38 Bachelorseminar (4 ECTS)	30	13	6
							210	122	37	

Legende		Vorrückungsregeln	
gemeinsam mit Betriebs- und Industriewirtschaft	keine Farbe	Prüfungen ab dem 3. Semester darf nur ablegen, wer aus den ersten 2 Semestern mindestens 7 Kurse (=35 ECTS) bestanden hat.	Die Bachelorarbeit darf erst antreten, wer alle Prüfungen der ersten 4 Semester bestanden und die Praxisphase erfolgreich abgeleistet hat. (§ 7 SPO)
nur Versicherungswirtschaft	blau		
nur VW, Studienzweig Management in der Praxis	türkis		
gemeinsam mit Betriebswirtschaft	rot-blau		
gemeinsam mit Industriewirtschaft	orange-blau		
Studium Generale	grau		

Präsenzphasen an der Hochschule finden i.d.R. von 8:00 - 11:30 Uhr oder ab 16:45 Uhr bzw. am Samstag statt, damit die Studierenden den Nachmittag im Unternehmen verbringen können. Während des Berufsschulunterrichts finden keine Pflichtveranstaltungen an der Hochschule statt. Wie in der Kooperationsvereinbarung festgehalten, treffen sich die Ansprechpartner der Hochschule und des Praxispartners mindestens drei Mal pro Jahr, um sich zu inhaltlichen oder organisatorischen Themen abzustimmen. Für die genannten Änderungen sind nach eigener Einschätzung der Hochschule ausreichend Ressourcen vorhanden. Zum einen ist die Zahl den benötigten Semesterwochenstunden (SWS) im Studiengang mit den Änderungen etwas gesunken, gleichzeitig ist das Ausmaß der verfügbaren Lehrkapazitäten insgesamt gestiegen. Details zu den betreffenden Professuren sind in der Stellungnahme der Hochschule ausführlich dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

(Es bleibt bei dem ursprünglichen Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums.)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Aktualität in der Lehre sicherzustellen, wird bereits im Berufungsverfahren auf die Motivation der Professorinnen/Professoren geachtet, über Praxis- und Forschungsprojekte an aktuellen Entwicklungen mitzuwirken. Relevante Praxiserfahrung und wissenschaftliche Expertise sind Berufungsvoraussetzungen. Lehrbeauftragte kommen gerade wegen ihrer Praxisnähe bei speziellen Themen zum Einsatz. Punktuell werden darüber hinaus renommierte Fachleute aus der Praxis zu Vorträgen und anschließenden Diskussionen eingeladen und Exkursionen zu Betrieben organisiert. Zudem hat sich die HSC zum Ziel gesetzt, sich als Forschungsstandort zu etablieren. Die Hochschulleitung unterstützt Aktivitäten der Professorinnen/Professoren in der Forschung und honoriert ein entsprechendes Engagement mittels Entlastungsstunden und der Genehmigung von zwei bis drei halben Forschungsfreisemestern pro Semester für die Fakultät. Drei Kollegen der Fakultät hatten bzw. haben jeweils eine halbe Forschungsprofessur.

Seit Ende 2019 konnte die Fakultät vier Professuren neu besetzen, drei weitere stehen im Jahr 2022 an. Die inhaltliche Ausrichtung wird stark in Richtung „Digitalisierung“, „KI“ und „Change-Management“ verschoben, damit hier aktuelle Impulse aus Forschung und Praxis in die Lehre fließen. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist seit 2019 über die Hochschule Coburg Mitglied im „BayWiss-Verbundkolleg Ökonomie“. Eine kooperative Promotion konnte darüber bereits abgeschlossen werden. Der Bereich Versicherung ist über die HSC Kooperationspartner des „InsurTech Hub Munich“ und Mitglied im German Sustainability Network (GSN).

Für die Professorinnen/Professoren der Wirtschaftswissenschaften ist es unerlässlich, sich regelmäßig auch fachlich weiterzubilden. Finanzielle Mittel für den regelmäßigen Besuch von Fachveranstaltungen, Konferenzen sowie Weiterbildungsveranstaltungen, die die konkrete Anwendung mit praktischem Hintergrund schulen, werden auch aus dem Fakultätsbudget bereitgestellt und aus den individuellen Drittmiteleinahmen der Professorinnen/Professoren entnommen.

Dozententreffen sowie die regelmäßig stattfindenden Treffen des Beirats des Studiengangs Industriewirtschaft dienen darüber hinaus einer ständigen Überprüfung und Anpassung des Anwendungs- und Praxisbezugs der Studiengänge. Die Studiengangsleiterinnen/Studiengangsleiter der eng verzahnten Bachelorstudiengänge Betriebs-, Industrie- und Versicherungswirtschaft und zwei zentrale Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Fakultät treffen sich alle zwei bis drei Wochen. Dabei werden auch inhaltliche Fragen der Weiterentwicklung und insbesondere die Passgenauigkeit der Wahlpflichtmo-

dule besprochen. Die Meinung der Studierenden über Anwendbarkeit und Praxisrelevanz der angebotenen Lehrinhalte wird im Rahmen der Lehrevaluation und in Feedback-Veranstaltungen eingeholt.

Die HSC ist Gründungsmitglied in „Forum V“, dem „Nordbayerischen Institut für Versicherungswissenschaft und -wirtschaft“ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg e. V. und im Vorstand vertreten. Über Vortragsreihen wie dem Versicherungsmathematischen Kolloquium und dem Kolloquium zu Versicherungsrecht, aber auch den Forum-V-Trends werden aktuelle Themen der Forschung und der Praxis aufgegriffen und diskutiert, die dann auch in die Lehre einfließen. Mit den Versicherungsprofessorinnen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg konnten bereits zwei kooperative Promotionsverfahren abgeschlossen werden, zwei weitere laufen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Industriewirtschaft

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gremiums gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut, auch weil die Verzahnung zwischen Programmverantwortlichen und Praxisunternehmen sowie wissenschaftlichen Kolleginnen/Kollegen eng ist und dauerhaft gepflegt wird. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Fachbereichs zu gewährleisten.

Die Lehrenden nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, womit auch dauerhaft sichergestellt werden kann, dass didaktisch auf dem Stand des Wissens das Wissen vermittelt wird.

Gerade auch der Austausch mit zum großen Teil international agierenden Praxisunternehmen stützt das Programm dabei, dass praktisch aktuelles Wissen in das Programm getragen wird. Außerdem wird somit aus der Hochschule in die Praxis aktuelles theoretisches Wissen getragen. Dieser Austausch bereichert beide Seiten.

Die Lehrenden sind regelmäßig auch im wissenschaftlichen Austausch mit Kolleginnen/Kollegen und schreiben Fachartikel, womit der wissenschaftliche Austausch sichergestellt ist.

Versicherungswirtschaft

Im Studiengang Versicherungswirtschaft sind Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Das Lehrpersonal ist fachspezifisch hoch qualifiziert, die lehrrlevanten Modulinhalte entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Durch zwei Forschungsprofessuren werden versicherungsrelevante Thematiken wie z. B. der künstlichen Intelli-

genz und Digitalisierung abgedeckt. Zwei wissenschaftliche Mitarbeitende befassen sich mit Forschungs- und Transferaktivitäten. Weitere zukunftsweisend Themen wie z. B. Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz und Ethik wären gerne zusätzlich aufzunehmen oder in bestehenden Modulinhalten textlich deutlicher hervorzuheben.

Die Stimmigkeit der fachlichen Anforderungen wird über den regelmäßigen Austausch mit der Berufsschule und dem Praxisunternehmen sichergestellt. Sie ergibt sich auch aus der Einbindung externer Referentinnen und Referenten in die Lehre.

Die Stimmigkeit der wissenschaftlichen Anforderungen folgt aus dem Fachaustausch und der Zusammenarbeit im Rahmen des Forum V, dem Nordbayerischen Institut für Versicherungswissenschaft und – wirtschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg e. V., sowie dessen Vortragsreihen und Kolloquien.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich geprüft und an die fachliche und didaktische Weiterentwicklung angepasst. Dies erfolgt bereits im Rahmen von Berufungsverfahren, bei denen der Motivation der Bewerberinnen und Bewerber an der Mitwirkung von Praxis- und Forschungsprojekten eine hohe Bedeutung zukommt. So nutzte die Fakultät seit Ende 2019 die Möglichkeit, seine inhaltliche Ausrichtung in Richtung Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Change-Management zu verschieben und damit aktuelle Impulse aus Forschung und Praxis aufzunehmen.

Der fachliche Diskurs wird auf nationaler Ebene insbesondere über das o. g. Forum V sowie Kontakte zu Versicherern wie z. B. der HUK-Coburg, der Allianz, der Nürnberger oder der Versicherungskammer Bayern geführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Qualitätsmanagement in den Studiengängen sind im Wesentlichen der Studiendekan/die Studiendekanin, der Studiengangsleiter/die Studiengangsleiterin, der Studienberater/die Studienberaterin und die Fakultätskoordinatorin beteiligt. Der Studiendekan/die Studiendekanin soll für eine einheitliche Qualitätssicherung in der Fakultät sorgen. Der Studiendekan/die Studiendekanin ist Mit-

glied der Senatskommission für Lehre und Studium. Diese Person berichtet an den Dekan/die Dekanin, den Fakultätsrat und die Hochschulleitung zu Themen rund um die Lehre. Der Studiengangsleiter/die Studiengangsleiterin leitet den Studiengang und sorgt für dessen strategische Ausrichtung und operative Studierbarkeit. Der Studienberater/die Studienberaterin ist für die studiengangsspezifische Beratung der Studierenden in ihrem Studiengang zuständig. Die Fakultätskoordinatorin/der Fakultätskoordinator unterstützt die genannten drei Rollen bei ihren Aufgaben, insbesondere im operativen Bereich. Da sie alle Studiengänge der Fakultät betreut, weist sie auch auf Auffälligkeiten hin, die sich im Vergleich der Studiengänge ergeben.

Studierende können die Personen, die die genannten vier Rollen ausfüllen, jederzeit ansprechen oder anschreiben, um wahrgenommene Mängel und Verbesserungsvorschläge persönlich weiterzugeben. Außerdem bietet die Fachschaft die Möglichkeit, das studentische Feedback zu sammeln und anonym aggregiert an den Studiengangsleiter/die Studiengangsleiterin weiterzugeben. Schließlich gibt es pro Fakultät eine studentische Vertreterin/einen studentischen Vertreter in der Kommission für Lehre und Studium, wo ebenfalls studentisches Feedback eingebracht werden kann. Schließlich gibt es noch die jährliche Vollversammlung der Studierenden eines Studiengangs.

Studiendaten werden vom Studienbüro zentral erfasst. Der Vorsitzende/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat auf diese Daten direkten Zugriff. In der Notenbesprechung am Ende eines jeden Semesters werden kritische Fälle besprochen und ein Kollege/eine Kollegin für ein persönliches Gespräch mit dem betroffenen Studierenden bestimmt.

Ein zentrales Element, um Defizite anonym ansprechen zu können, sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen im Rahmen der einzelnen Module. Ergebnisse der anonymen Evaluation werden im Rahmen der Veranstaltung, auf die sie sich beziehen, mit den Studierenden besprochen. Jede Dozentin/jeder Dozent entscheidet selbst über den geeigneten Evaluationszeitpunkt (meist gegen Vorlesungsende) und verteilt die Evaluationsbögen an die Studierenden. Die ausgefüllten Bögen werden zentral ausgewertet und die Ergebnisse in standardisierter Form in ausführlicher Fassung dem jeweiligen Dozenten/der jeweiligen Dozentin und in Kurzfassung der Studiendekanin/dem Studiendekan zur Verfügung gestellt. Ergebnisse der Evaluierung finden sich im Lehrbericht des Studiendekans. Seit dem Sommersemester 2020 kann die Lehrveranstaltungsevaluation online durchgeführt werden. Damit ist die Verantwortung für die Planung und die Durchführung der Evaluation stärker zu den einzelnen Lehrenden gewandert, da diese selbst dazu eine oder mehrere Lehrveranstaltungsevaluationsaktivität in „Moodle“ anlegen müssen und dann einen Evaluationszeitraum festlegen. Die notwendige IT-Infrastruktur für die Evaluation stellt das Evaluationsteam, bestehend aus dem „Referat für Qualität und Akkreditierung“, dem „Referat für Didaktik und digitale Lehr- und Lernformate“ und dem „Hochschulrechenzentrum“, bereit.

Neben der klassischen Evaluation durch Fragebogen werden auch Gespräche in kleineren Gruppen zwischen Professorinnen/Professoren und Studierenden angeboten.

Bisher haben nur wenige Studierende das Studium in einem der hier vorgelegten Bachelorstudiengänge aus familiären Gründen (z. B. Kinderbetreuung) wegen zu hoher zeitlicher Belastung abgebrochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualifikationsmanagement der Hochschule ist umfassend verschriftlicht und steht stellvertretend für eine zeitgemäße Hochschulsteuerung.

Der Selbstbericht beinhaltet eine umfassende Darstellung der Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung des Studienprogramms. Die Evaluationsmaßnahmen, ergänzt um Feedback-Veranstaltungen, sind adäquat ausgestaltet. Kritische Rückmeldungen der Studierenden wurden und werden aufgenommen und fließen in Verbesserungen, z. B. im Rahmen der Prüfungsordnungsüberarbeitungen des Jahres 2019, welche dokumentiert wurden. Damit wurden auch die Ergebnisse der Befragungen angemessen reflektiert und – soweit es für das Gremium erkennbar ist – datenschutzrechtlich unbedenklich kommuniziert.

Das Gremium regt zudem an, bei der Akquisition von Studierenden auf mehr und qualifiziertere Bewerbungen zu achten. Auf Grundlage einer breiteren Bewerberinnen- und Bewerberbasis könnten mit Hilfe von Zulassungsmaßnahmen dann gezielt Studierende gewonnen werden, die von vornherein für eine niedrigere Abbrecherquote sprechen.

Die Auswertungen von Studienverläufen nicht erfolgreicher Studierender (bzw. den Abbruchquoten) fließen gleichsam in die Prüfungsordnungsüberarbeitungen in Gestalt der „Vorrückungsberechtigung“ ein. Das Gremium sieht eine zielführende Maßnahme in Bezug auf die Abbruchquote. Dieses Instrument ist zugleich noch nicht so geschärft, dass es bei einem etwaigen Bedarf in der Zukunft nicht weiter forciert werden könnte.

Exemplarische Studienverläufe könnten im Rahmen des Studiengangmarketings durchgehend kenntlich gemacht werden, was von Seiten des Gremiums angeraten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Grundlagen der Gleichstellungsförderung an der HSC sind, neben den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, vor allem das Gleichstellungskonzept, das Leitbild sowie der Hochschulentwicklungsplan „HEPCo 2020“.

Die HSC hat sich eine aktive, effektive Gleichstellungspolitik und die Integration der Gleichstellungsperspektive im Sinne des Gender Mainstreamings zum Ziel gesetzt. 2016 ist die Hochschule dem Best Practice-Club im Rahmen der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Damit verpflichtet sich die Hochschule zu den in der Charta festgelegten Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten. 2018 hat die HSC außerdem den Diversity-Auditprozess „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft erfolgreich abgeschlossen und verfügt nun über das Diversity-Zertifikat.

Sprachliche und kulturelle Angebote finden ausländische Studierende in den umfangreichen Angeboten und Initiativen des International Office. Hinzu kommen die umfangreichen Möglichkeiten des ortsansässigen Studienkollegs. Studierende mit ausländischem Bildungshintergrund werden im Studiengang integriert und betreut, wie es den persönlichen Gegebenheiten und Interessen entspricht.

Für die individuelle Beratung und Begleitung von Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder Behinderung steht der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen der HSC zur Verfügung. Er berät zum Abbau von behinderungs- und krankheitsbedingten Barrieren, aber auch zum Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungsleistungen. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist an den entsprechenden Beauftragten zu richten. Dieser prüft Art und Schwere der Behinderung aufgrund amtlicher oder amtlich anerkannter Unterlagen und entscheidet über Umfang und Art des Nachteilsausgleichs. Zumeist werden Prüfungszeitverlängerungen gewährt oder besondere Hilfsmittel zugelassen.

Studierende in besonderen Lebenslagen können begründete Anträge an den Vorsitzenden der Prüfungskommission richten, die zeitnah und wohlwollend entschieden werden. Zumeist werden hier Fristen außer Kraft gesetzt oder verlängert. Darüber hinaus bietet die HSC eine kostenlose und streng vertrauliche psychosoziale Beratung an, die sich auf Lern- und Leistungsstörungen sowie auf alle Lebensfragen bezieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgestellten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleich der Studierenden wurden von der Hochschule umgesetzt und sind nicht zu beanstanden. Auch werden

die Konzepte auf Studiengangsebene umgesetzt. Dies gilt gleichermaßen für die Studiengänge Versicherungswirtschaft und Industriewirtschaft.

Gerade die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit spiegeln sich in der fast ausgeglichenen Verteilung weiblicher und männlicher Studierender und Studienanfänger wider.

Die HSC arbeitet stark daran, dass innerhalb der Lehrenden-Kollegiums die Anzahl an Professorinnen zu Professoren langfristig ausgeglichen wird, was von Seiten des Gremiums sehr gelobt wird. Es regt an, an diesen Bestrebungen festzuhalten.

Auch von Seiten der Studierenden wurde unterstrichen, dass das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich von allen Lehrenden sensibel behandelt wird und es keine Reibungen gibt. Wenn Probleme auftreten, kann man entweder mit den Lehrenden vertrauensvoll sprechen oder zu entsprechenden Anlaufstellen der Hochschule gehen und dort Probleme schildern. Es wird auf kurzem und unbürokratischem Weg eine Lösung gefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Unter Absprache aller Beteiligten wurde die Begutachtung in einem Online-Verfahren – begründet mit der pandemischen Lage – durchgeführt.
- Rückfragen des Akkreditierungsrates im Nachgang der Antragstellung wurden zum Anlass genommen, den Akkreditierungsbericht unter Berücksichtigung einer in diesem Zusammenhang eingereichten Stellungnahme der Hochschule zu ergänzen und anzupassen.
- Die Hochschule hat im Zuge der Klärung der Fragen des Akkreditierungsrates eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Versicherungswirtschaft (B.A.) vorgenommen (siehe Ergänzungen zum Prüfbericht, Kap. 1).

Ausgehend von Gesprächen mit dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung, hat die Hochschule die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung auch zum Anlass genommen, den Studiengang Versicherungswirtschaft (B.A.) in Versicherungsmanagement (B.A.) umzubenennen, um den Studiengang auch im Namen stärker von beruflichen Fortbildungsangeboten abzugrenzen (z.B. IHK Fachwirt mit dem Abschluss Bachelor Professional). Diese Änderung wird vom Gutachtergremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

3 Gremium

a) Hochschullehrer

- **Herr Prof. Dr. Ulrich Schneider**; StB; Hochschule Hannover University of applied sciences and arts; Professor Abt. Betriebswirtschaftslehre der Fak. IV BWL
- **Herr Prof. Dr. Ralf Dillerup**; Hochschule Heilbronn; Studiendekan Master in Unternehmensführung & Entrepreneurship | MBA Global Business & Entrepreneurship; Vorsitzender Heilbronn University Graduate School
- **Herr Prof. Dr. Matthias Beenken**; Fachhochschule Dortmund; Professur BWL, insbes. Versicherungswirtschaft

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Gary Küntzel**; Kundenbetreuer der Allianz; Versicherungsfachmann (IHK); Bankkaufmann (IHK); Vorsorge-Spezialist (IHK)

c) Vertreterin der Studierenden

- **Frau Senta-Luise Betz**; Universität Hohenheim, Kommunikationsmanagement und -analyse (M.A.)



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Industriewirtschaft

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾ %
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ¹⁾													
WS 2020/2021	10	10	100										
SS 2020													
WS 2019/2020	11	1	9										
SS 2019													
WS 2018/2019	29	10	34										
SS 2018													
WS 2017/2018	29	7	24	7	2	29							
SS 2017													
WS 2016/2017	29	13	45	14	5	36							48,3
SS 2016													
WS 2015/2016	31	12	39	4	3	78	3	1	33	3	1	33	32,3
SS 2015													
WS 2014/2015													
Insgesamt	139	53	38	25	10	40	3	1	33	3	1	33	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		2	1		
WS 2020/2021		8	3		
SS 2020		9			
WS 2019/2020		3	5		
SS 2019		3	1		
WS 2018/2019		4			
SS 2018		2	2		
WS 2017/2018		2			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt		33	12		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	3				3
WS 2020/2021	4	6		1	11
SS 2020		6		3	9
WS 2019/2020		2		6	8
SS 2019			3	1	4
WS 2018/2019		4			4
SS 2018			4		4
WS 2017/2018		2			2
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	7	20	7	11	45

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Versicherungswirtschaft (beide Varianten übergreifend)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“ (beide Varianten übergreifend)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 ⁽¹⁾													
WS 2020/2021	27	17	63										
SS 2020													
WS 2019/2020	37	23	62										
SS 2019													
WS 2018/2019	45	33	73	1	1	100							
SS 2018													
WS 2017/2018	34	18	51	14	10	71							
SS 2017													
WS 2016/2017	58	32	55	31	20	65							53,4
SS 2016													
WS 2015/2016	65	38	58	12	10	83	3	2	67	10	5	50	38,5
SS 2015													
WS 2014/2015													
Insgesamt	266	161	61	58	41	71	3	2	67	10	5	50	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“ (beide Varianten übergreifend)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		2			
WS 2020/2021	4	9	6	1	
SS 2020		9	10		
WS 2019/2020	2	14	4		
SS 2019			4		
WS 2018/2019	1	9	1		
SS 2018		3	4		
WS 2017/2018	3	10	4		
SS 2017		1	4		
WS 2016/2017		11	2		
SS 2016		2	6		
WS 2015/2016		11	1		
SS 2015	3	5	3		
WS 2014/2015					
Insgesamt	13	86	49	1	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2				2
WS 2020/2021	12	6		1	1+
SS 2020	1	10		9	20
WS 2019/2020		14	1	5	20
SS 2019			2	2	4
WS 2018/2019		11			11
SS 2018	1		4	2	7
WS 2017/2018	1	13		3	17
SS 2017			1	4	5
WS 2016/2017		11		2	13
SS 2016			8		8
WS 2015/2016		13		2	15
SS 2015			7	1	8
WS 2014/2015					
Insgesamt	17	78	23	31	149

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“ (duale Variante)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	10				
WS 2020/2021	9	10			
SS 2020	8				
WS 2019/2020	7		11	1	
SS 2019	7				
WS 2018/2019	7		9		
SS 2018	7	1			
WS 2017/2018	7		10		1
SS 2017	7				
WS 2016/2017	7		11		
SS 2016	7			1	
WS 2015/2016	7		11		
SS 2015	7			2	1
WS 2014/2015					
Insgesamt	97	11	52	4	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.06.2021
Zeitpunkt der Begehung:	25.11.2021 – 26.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende, Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulleitung;
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bedingt durch die Pandemielage mussten die Gespräche in einem Online-Format stattfinden; die Räumlichkeiten wurden mit Präsentation und im Gespräch erläutert;

2.1 Industriewirtschaft

Erstakkreditiert am:	Von 28.03.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	Acquin. e. V.

2.2 Versicherungswirtschaft

Erstakkreditiert am:	Von 16.11.2009 bis 31.03.2015
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.04.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

2.3 Versicherungswirtschaft (duale Variante)

Erstakkreditiert am:	Von 16.11.2009 bis 31.03.2015
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.04.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)